

10.
Zurländischer

Kirchen-Geschichte

Erster Versuch,

worinnen

der Anfang und Fortgang der Kirche Gottes

zu

Liebau,

einer Fürstlichen Zurländischen See- und Handels-Stadt,
Nach bewerthen und theils noch nie bekannt gewordenen Urkunden, nebst andern
zur Kirchen-Historie dieses Landes gehörigen Merkwürdigkeiten, so viel man
hievon in Erfahrung bringen können, verfaßet,
und zusammt denen

Einsegnungs-Reden,

die

bey solennier Legung des Grundsteins zur neuen

Dreifaltigkeits-Kirche

den 19. Julii 1742. öffentlich gehalten worden,
auf Verlangen herausgegeben

von

M. Carl Ludwigh Tetsch,

Diener am Worte Gottes zu Liebau.

VEGET. L. 2. C. 3.

Vnius actatis sunt, quae fortiter fiunt, quae vero pro utilitate
Reipublicae scribuntur, aeterna sunt.

Königsberg. gedruckt bey Johann Heinrich Hartung. 1743.

Vorbericht

an dem
wohlgesinneten Leser.



Versuche sind Erkenntnisse, die nicht aus denen Empfindungen, die sich von sich selbst geben, entstehen, sondern zu denen wir durch selbsttägige Bemühungen gelangen. Es gehöret also zu denen Versuchen unser Zuthun, es sey dasselbe so schwach, oder stark, es immer wolle; daraus denn auch am ersten die Stärke oder Schwäche derselben zu erhellen pflaget. Ein jeder Versuch hat schon seine Rechtfertigung, wenn er nur die Erkenntniß der Wahrheit zum Ziel und Endzweck hat, obgleich, nach den Um-

ständen der Sache, der Versuch selbst noch nicht in seiner gehörigen Kraft geschieht oder geschehen kann. Die Erfahrung bezeuget es überdem, daß die ersten Versuche mehrentheils einer gewissen Mattigkeit unterworfen sind, die dem Bemühen unsrer Jugend gar gleich ist, wenn selbige, ehe sie zu Beinen kommt, erst an Stühlen und Bänken die Möglichkeit des Gehens versuchet.

Unter sothanen Eigenschaften, zeigt sich auch dieser erste Versuch von Surländischen Kirchen-Geschichten. Er ist nichts mehr, denn nur ein Versuch, und dieses mal nur noch ein geringes Bemühen, der Kirche Surlands, in ihren Geschichten, allmählich einiges öffentliches Licht zu verschaffen. Er ist aber auch ein erster Versuch, einmal, weil wir
 uns

uns in diesem Unternehmen keiner Vorgänger besinnen; und andern Theils, wegen des gefaßten Entschlusses, dafern wir einige Achtung und Nutzung unsers Fleißes erfahren, mit mehreren Versuchen, Sachen zu entdecken, die so wol in die allgemeine als besondere Kirchen-Angelegenheiten dieses Herzogthums ihren gehörigen Einfluß haben.

Uebersehen wir, vor und nach der Reformation, die Kirche Gottes in diesem Fürstenthum, nach ihrem in- und auswendigen Zustande, so heist es von ihr wol freylich nicht:

Materia tanta abundat copia,

Labori faber ut desit, non fabrolabor.

Dannhero versprechen sich gegenwärtige Versuche um desto mehr eine gütige Aufnahme und Beurtheilung, als

es dem Verfasser schwer geworden, eben da was aufzusuchen, wo wahrlich gar wenig zu finden gewesen. So viel bescheidet man sich von selbst, daß derselben durchgängiger Einhalt denen Auswärtigen, so beträchtlich und auch so angenehm nicht seyn könne, als denen, die aus Liebe ihres Vaterlandes dergleichen Entdeckungen schon etwas höher zu halten erwacket werden. Wir hoffen indeßen, man werde unsern Bemühungen doch allertwegen Recht wiederfahren lassen, besonders darinnen, wo wir etwa, hie und da, geringe Umstände anführen müssen, die wir nicht unterlassen können, ohne in die Beschuldigung, etwas unvollkommenes geleistet zu haben, zu gerathen.

Un eine umständliche, gehörig zusammengekettete und allgemeine Kirchen-

Geschichte dieses Landes so gleich zu denken, ist so wenig möglich, als rathsam und vernünftig: Es wäre eine Sichel auf ein Feld zu senden, da einige Aehren halb, einige ganz reif, einige in ihrer ersten Blüthe stehen. Nach viel und vielerley Versuchen, kommt doch zuletzt die Wahrheit in ihrem vollen Ansehen herfür, und es ist kein Zweifel, daß, wenn andere wohlgesinnete Freunde des Vaterlandes, die wir hiemit auf das bittlichste einladen, mit uns in einem Geschäfte dieser Art nicht zu ermüden sich gefallen ließen, dereinsten desto leichter etwas vollständiges herfürgebracht werden könnte; welches wir denn auch, wo nicht in diesen, doch nach unsern Tagen, von Herzen wünschen. Liebau, den 13. November 1742.

An den werthen
Herrn Verfasser
der
Liebauischen Kirchen-Geschichte.

Wein Freund! was Opiz singt: Ist's nicht im
Vaterlande,
Wer fraget viel darnach? Auf einem fremden Sande
Mag auch gut leben seyn; trifft völlig bey Dir zu.
Aus Preußen mußt Du zwar, nach Gottes Willen ziehen,
Und nach dem Rosenstock, als eine Biene fliehen;
Doch endlich find't dein Fuß im lieben Liebau Ruh:
So wohl hats Gott gemacht! Er wird's in Deinen Sachen
Mit Dir, nach seinem Rath, zu Deinem Besten machen.
Wenn Du Dich zu ihm hält'st, sollt Du sein Pred'ger seyn,
Und fremde werden selbst, bey tausend, zu Dir fallen, (*)
Du machst uns Preußen Ehr in Curland und Semgallen:
Man schreib Dich in die Roll beglückter Landsleut
ein! (**)

M. M. L.

(*) Jerem. XV. 19.

(**) Ein Verzeichniß gelehrter Preußen, die ihr Glück in der Fremde,
bey Auswertigen gemacht haben, liest man in der Vorrede zum
dritten Band des Erleuterten Preußens.






 hat mit denen Geschichten unsers Vaterlandes, bis hieher, noch eine so schlechte Bewandniß, daß außer denen wenigen allgemeinen Wegen, die uns zur Kenntniß der Verfassung, der Hauptveränderungen, der Geseze, Sitten, Gewohnheiten und der übrigen Beschaffenheit Curlands führen (a), wir nur wenige Spuren antreffen, die uns darinnen zum besondern leiten mögen. Wir werden unsere Vorfahren desfalls eben nicht

(a) Dahin gehören die Liefländischen so wohl, als Preussische Chronicken, die dessen, was Curland betrifft, hin und wieder gedenken. It. PAULI EINHORNII Scripta varia, die schon ziemlich rar worden. It. Wahrhafter und beständiger Bericht, wie es bishero in Religions-Sachen im Fürstenthum Curland und Semgallen gehalten worden, nebst dem

nicht eine Trägheit, noch ihre Nachkommen einer Unachtsamkeit beschuldigen. Der Mangel der Literatur wird von uns gar ungerne zu einer Mackel des Landes gesetzt. Es ist gewiß, daß die Gelehrten, die Curland noch in seinem Schooße faßt, mehrentheils an solche beschwerliche Aemter gebunden, die ihnen, das Vaterland zu überdenken, selten Raum lassen. Deswegen hat es aber doch nie an Männern gefehlet, die seit etwa hundert Jahren eine unverdroßene Mühe angewendet, in denen fast vergrabenen Geschichten dieser Länder ohngleich weiter zu kommen, als andere. **EINHORNII, HARTKNOCHII, RUMPÆI, NETTELBLADTS** und anderer hierinnen angewandter Fleiß lieget am Tage. **RHANÆUS** und **WEIGAND**, die beyde schon im HErrn entschlafen (b), haben
von

Leben und Sterben, weyland des letzten Heermeisters und ersten Herzogen in Curland ic. durch **SALOMON HENNING, THURINGUM VINARIENSEM**, verordneten curlandischen Kirchen-Visitorem. It. **RUMPÆI** Nachricht vom Curischen Glauben. It. **JOH. MENECH** liber de Sacrificiis & Idololatria veterum Curonum Regionum. 1551. It. **D. CHRISTIANI NETTELBLADTS** Fasciculi Rerum Curlandicarum. Rost. 1729.

(b) **M. SAM. RHANÆUS**, Gramsd. Curonus, starb ohnlängsten, 1740. den 22. Aug. in einem rühmlichen und hochbetagten Alter, als Pastor zu Grånzhoff; Er hat Zeit Lebens einen fürtrefflichen Vorrath zur vollständigen Civil- und Kirchen-Historie Curlands gesammelt, und davon auch viele Tomos in MSct. glücklich zusammen gebracht; die jezo in den Händen eines gar würdigen Besizers sind, der sie, zum Ruhm des Vaterlandes, zu seiner Zeit anzuwenden, und dadurch viele Wünsche zu erfüllen, sich verhoffentlich nicht entziehen wird. Sonsten sind von **RHANÆO**: *Argumenta Historiam Curlandiæ complectantia* Præside **CONR. SAM.**

SCHURTZ-

von denen besondersten Nachrichten Curlands Schätze gesammelt, die aber, welches zu bedauern, noch im Verborgenen liegen. Es befinden sich auch, hie und da, recht beträchtliche Urkunden, die nur einen geschickten und munteren Herausgeber erwarten. Seit einigen Jahren habe ich einige wenige Nebenstunden meines mühsamen Amtes zur Sammlung und Aussonderung dessen, was so wol zur allgemeinen als besondern curländischen Kirchen-Geschichte gehödig, widmen wollen, und die Geneigtheit vieler fürnehmer Gönner und einiger werthen Amts-Brüder hat mich darinnen merklich unterstützt. Diesemal aber sehe ich eine gewünschte Gelegenheit für mir, meinem lieben **Liebau**, in dessen Weinberg der Rath Gottes mich seit zehen Jahren gerufen, in Ansehung ihrer Kirche ein fortdaurendes Andenken zu stiften, und nach aller Möglichkeit der Erfahrung, von derselben Gründung, anfänglichen und bisherigen Veränderungen, Prediger-Geschichte und andern Merkwürdigkeiten mehr, bis auf den am 19. Julii 1742. zu der neuen heiligen **Dreyfaltigkeits-Kirche** gelegten Grundstein, das wahre und hauptnothwendige zu erbittern.

Der

SCHURTZFLEISCHIO Witteb. 1683. bekannt. It. 2 Diss. Hist. in quarum Ima genuina gentis Curlandiæ Origo; in Ilda Curlandiæ gentis mores recensentur, JOH. GEORG WEYGAND, Bauschka Curonus, Med. Doctor; Natus 1680. d. 6. Febr. denatus 1740. d. 4. Mart ist wegen seiner angenehmen Beyträge zu denen Breslauschen Sammlungen berühmt; hat sich um die Geschichte des Vaterlandes viele wahre Mühe gegeben, und hat MScta ad Patriæ historiam pertinentia, in 13 starken Folianten, hinterlassen.

Der Ort Liebau selbst ist kein von denen Teutschen, sondern, seit langen Jahren her, von denen Letten selbst fundirter Ort, die diesen Platz um destoweniger unbewohnt lassen wollen, als er in der schönsten Communication mit dem Lande Preußen gestanden, und die vortheilhafteste Lage an der Ost-See für sich hat. Es erhellet dieses aus dem, der jetzigen Stadt, nicht von denen Teutschen benzelegten, sondern von denen Letten, als ehemaligen Besitzern, aufbehaltenen Namen.

Für ein Spiel des Gemüths habe ich es zu halten Ursach gehabt, als einstens von einem schon in Gott ruhenden fürnehmen Gönner mir erzehlet ward: Es habe die Landesherrschaft, da einige Teutsche diesen Ort anzubauen sich gehörend gemeldet, den kurzen Bescheid ertheilet: Ihr Lieben baut; daher der Name Liebau, in seiner nicht übel erfonnenen Abbreviatur, entstanden sey. So unwahrscheinlich wäre es auch nicht, die Benennung unsers Orts, von den Ufern des Flusses Liba zu hohlen, der in Curland fließet (c). Und wenn CROMERUS die Freyheit gehabt, die Litwen oder Liefländer von Libone dem ersten Fürsten herzu-

(c) Als die Bischöfe, unter dem Heermeister ZISE von RUTENBERG 1426. vom Orden sehr gedrängt wurden, sandten sie eine Legation an den Pabst, bey welcher der Thum-Dechant zu Revel das Oberhaupt war, und 16 fürnehme Personen in seiner Suite hatte. Diese Gesandtschaft ward von einem Ordens-Ritter Gosvin von Aschenberg angegriffen, und sie insgesammt für Verräther des Landes gescholten. Gosvin ließ ihnen zuletzt Hände und Füße binden und sie, ohnweit Grobin, in den Sflaß Liba unter das Eys stecken und ersaufen. leg. KELCHIUM in Chron. pag. 135.

herzuleiten, so könnten wir mit unserm Liebau, der Aehnlichkeit des Namens wegen, ein gleiches thun (d).

Aber so wie es der, um die Kirche Jesu so wol, als die Geschichte des Vaterlandes, hochverdiente selige PAUL EINHORN wohl angemerket, und auch der Wahrheit allerdings gemäß ist, so hat der Ort von seinen ehemaligen Lettischen Einwohnern den Namen erlanget, und heißet von dem Lettischen Wort Leepaja, welches so viel ist als: Ein Ort, wo Linden stehen.

Zu denen Zeiten EINHORNII haben sich die ältesten Leute noch erinnern können, daß auf und an diesem Orte viele Linden gestanden (e). Die heutigen Letten nennen ihn noch immer Leepaja. Die Veränderung derer Vocalen, da dieses Wort germanisiret worden, ist gar gewöhnlich. Die jetzige Stadt führt, zum Andenken der ehemals hie unter den Linden gewohnten Letten, noch einen Lindenbaum (Leepa) der von einem Löwen gehalten wird, in ihrem Wapen; und den Platz, den ehemals die Letten bewohnet und Leepaj' genennet, haben also die alda sich nach und nach niederlassende Deutschen: Liba, Lijwa, Liva, Lebau, Liebau

(d) Celebrant plurimi Lithuanorum & Rufforum Scriptores celebrem quondam *Romanorum* in Curoniam, Lithvaniam & Prussiam migrationem. Dicunt enim *Palamonem* quendam, Principem Romanum, quem & *Publium Libonem* vocant, multa cum nobilitate Romana maritimum iter ingressum & in has usque oras Curoniae delatum, urbem *Liba*, a suo nomine sic dictam, condidisse. Vid. M. CHRIST. *Sartknochen Diss.* de Curonorum & Sengallorum Republica §. 3.

(e) EINHORNIUS in Hist. Lett. p. 5.

Liebau genennet; Ich schweige einiger Straßen unserer Stadt, die in uralten Zeiten her von denen Letten besetzt gewesen, und noch, von derselben Geschlechtern her, ihre Namen als Skuggen- Kolofen- Gasse behalten; welches alles Beweissthümer genug sind von der ehemaligen guten Anbauung dieses Orts, ehe die Teutschen davon den endlichen Hauptbesitz genommen.

Solches ist freylich allmählich und nach und nach geschehen, besonders da die große Heerstraße, von denen in Preussen florirenden Ordensbrüdern hiedurch, nach dem Orden in Liefland, gegangen, (welche Heerstraße, in denen ältesten von dem Orden hie und da gegebenen Privilegien: **de helle Weg door Lewa**, genannt wird,) und fürnemlich zuletzt der Handel auf der Ost-See, an diesen der Kaufmannschaft auf denen curischen Küsten so bequem gelegenen Ort, hinzuziehen sich angefangen.

So viel ist gewiß, daß schon, im dreyzehenden Jahrhundert nach Christi Geburt, zu Liebau teutsche Einwohner gewesen, und wir haben zum Beweis dessen, außer andern eine Urkunde in Händen, da eines **Grote Laurencii von der Lijwa** (d. i. von Libau) so wol, als seiner drey zur Liebau angelesen gewesenen Kinder gedacht, und darinnen ihnen sämtlich ein Stück Land, an dem noch jeko so genannten Bären-Busche, von dem Ordensmeister Conradt von Bijtinghoven verschrieben wird (f).

In

(f) Dieses uralte Privilegium lautet also: Wy Broder von Vyinghove, Meester dütche Ordens in Lyslandt, bekennen openbaare in deser Schrift,

In denen folgenden Jahren, und sonderlich zu Ende des funfzehenden und Anfang des sechzehenden Seculi, hat der Ort merklich zugenommen, und sind fürnemlich die alten Geschlechter der Hevelen, Dorthesen, von der Heyden, Stalhodt, Frobösen, Conrad, von Becken, Lode, Bahrenhorsten, Plander, Popping, Harring, Horsten, Schilder, Hoyer, Ruprecht, Keimers nach und nach bekannt geworden; bis denn bey mehrerm Anwachs der Teutschen, sonderlich aus Preussen, Brehmen und Lübec sich hier eingefundenen Nation eine wirkliche Stadt entstanden, die durch die herrlichsten Privilegia Anno 1625. von Ihro Durchl. Herzog Friedericus höchstseligen Andenkens fundiret, von denen großmächtigsten Königen in Pohlen zu allen Zeiten bestätigt und

Schrift, dat wy na Rade, Vultbort unde Willen unserer bescheedener Medegebedighere, den getruwen unses Ordens; Herman, Wilhelm, Bertholde, Bröddern; des Grote Laurencine von der Lyva Rynderen, unde ere rechte Erwen, bewisene desses Breeves, begavet unde verleent hebbe, gheven unde vclenen in deser jegenverdigen Schrift elke Hacken Landes gelegen, to zu eignen. Unde dar to enen Hoyssack gelege by dem Barenbusche. Der vorbenomden elbiger Hacken Landes unde des Hoysschlags, sullen de vorbenomede Brodere unde ere rechte Erwen brucken met aller toobehorige Nut unde Bequemlichkeit, wo dat de genomet sy, nichtet udgenomen, fry na Leengüder Rechte to erwichen Tyden, so vollkomelyck als se Laurencius er Vader de allervollkomelickst bruckede, do he levede. Des to Orfonde onde to ener ewigen Dechnisse is onse Ingesegel unses recht wetendes ghehangen an desen Breff. Gegewen to der Lyva, na der Gesort unses HErrn Christi veertyn hondert Jar, darna in dem elsten Jare, des Irddags na Sünthe Barbarâ Dage, de hylligen Jungfrowen.

und bis auf diese Stunde in merklichen Floor unter einer ordentlichen Stadt-Drügkeit (g) erhalten worden.

Wenn wir aber nicht Sinnes sind, die sonst uns zur Gnüge vorrätliche Nachrichten der Stadt Liebau, als einer curländischen Fürstlichen See- und Handels-Stadt, hie anzugeben, sondern nur dasjenige bemerken, was in derselben älteste und neuere Kirchen-Geschicht einschlägt; so ist gleich anfangs die fürnehmste Frage: wie es wohl hierinnen bey uns, in denen ältesten Zeiten, recht ausgesehen? Und da heist's: Gewiß, dunkel genung, in den Gottesdiensten selbst so wohl, als auch in denen sicherer Urkunden davon.

Da Liebau, wie erwiesen, ehemals von Lettischen Einwohnern allein besetzt gewesen, so ist die Folge auch wol gar richtig, daß darinnen, so wie im ganzen Lande, das blinde Heydenthum seinen unseligen Sitz gehabt, und eben derselbe Götzendienst im Schwange gegangen, der bey allen Euren der Zeit gebräuchlich gewesen und davon unser **EINHORNIVS**, in seinem angenehmen Werkchen, dessen Titul ist: *Historia Lettica* d. i. **Beschreibung der Lettischen Nation** &c. Dorpt. 1649. in 4. nachgelesen werden mag.

Indem

(g) Von der Foundation der Stadt an haben, bis hieher, die Herrn Burgemeistere sich also gefolget: 1653. erwählt Herr Vögeding. 1661. Herr Daniel von der Heyden. 1661. Herr Melchior Schilder. 1681. Herr Rötger Groot. 1685. Herr Albrecht Ruprecht. 1696. Herr Balthasar von der Horst. 1700. Herr Detloff Plander, nach ihm Herr Matthias Schröder. 1710. Herr Joachim Schröder. 1719. Herr Valentin Hoff. 1729. Herr David Herbord Bieneman. 1732.. Herr Jurgen Schmidt. 1742. Herr Peter Laurentz.

Indem man aber weiß, daß nachdem die Teutschen sich dieses ganzen Landes bemächtiget, und die Letten sich ihnen nicht allein dienst- und zinsbar, sondern, wie es noch bis jezo fortdauret, gar zu leibeigen gemacht; so ist es gar leicht zu urtheilen, daß es auch mit der Religion allmählich eine andere Gestalt gewinnen müssen (h).

Man hat es zu der Zeit, (aus was billigen Ursachen stehet dahin,) nicht für dienlich erachtet, die Letten zur teutschen Sprache zu gewöhnen, sondern ihnen ihre Mundart zu lassen, in welcher sie alle, auch noch heutiges Tages, reden, welches denn mit eine der größten Hinderniße bey der Ausbreitung des Evangelii unter ihnen gewesen (i).

Die

NB. In nebenstehender Nota (g) sollte nach dem Herrn Burgermeister Melchior Schilder folgen: 1674. Herr JOHANN PLANDER, welches Versehen der geneigte Leser, wegen der Entfernung des Herrn Autoris gütigst entschuldigen wolle.

(h) Der Ruhm der christlichen Teutschen in Curland scheint, der Ausübung ihres Christenthums wegen, zu alten Zeiten wohl nicht so sonderlich geklungen zu haben, und es sind deswegen die Ausdrücke des seligen D. Meyfarti betrübt genug zu lesen, wenn er schreibt: In dem höllischen Sodoma liegt das größte Theil der Teutschen, mit ihrem Haufen aus Dänen, Schweden, Norwegen, Engländern, Liefländern, Curländern gesammlet, umherbegraben, die alle durch die Krankheit geschlagen und durch den Tod seyn gefallen worden; sie seynd hinuntergefahren als die Unbussfertigen unter die Erde, dafür sich alle Welt durch Europa, Asia, Africa und India fürchtet, und müssen ihre Schande tragen mit denen die in die Grube fahren. Siehe MEYFARTI höllisches Sodoma p. 237.

(i) Es bemerket KELCHIUS, in der Liefländischen Historie p. 17. daß an dem schlechten Fortgang des Christenthums in Curland schuld gewesen: 1) daß man, weder zur Zeit des Papstthums, noch hernach

B

Schulen

Die römischen Priester ließen es damals, wie es uns die ältesten Geschichtschreiber melden, bloß an dem Herumziehen im Lande, und dem Messhalten hin und wieder, bewenden, und wir mögen glauben, daß es, bey der ersten Einführung des Christenthums, auch nicht anders, denn also, an unserm Orte gegangen sey. Als unter dem Hochmeister teutschen Ordens Marggraf Albrecht, und dem Heermeister Mettenberg, in diesen Landen das große Werk der Reformation fürgieng, und Curland Anno 1522. die evangelische Lehre annahm, auch sich deswegen Ao. 1532. durch ein besonders Glaubens-Verbindniß, (welches, um es aus seinem Staube zu reißen, man hie hat beyfügen wollen) (k), mit denen

Schulen gehabt noch haben wollen, 2) daß man, nach Einführung der lutherischen Religion, sich keiner rechten Methode, die armen Letten gründlich zu unterrichten, gebraucht; bald den Anfang vom Predigen gemacht, und das heilsame Werk der Kinder-Lehre liegen lassen, 3) daß nach erlangtem Frieden ein großer Mangel an Predigern, besonders solcher, die der Sprache kundig, gewesen, 4) daß man das Land nicht mit guten und zur Fortpflanzung der christlichen Lehre dienlichen Büchern, bevorab in der Landes-Sprache versehen, 5) daß, um der großen Murräste willen, einige vier und mehr Meilweges nach der Kirchen reisen müssen, dannenhero selten die Kirche zu sehen, und was darinnen gelehret, zu hören bekommen.

(k) Dieses Glaubens-Verbindniß ist folgendes Inhalts: Allen und jeglichen, weßerley Standes, Wesens, Condition oder Würden die seyn, so diesen unsern Brief sehen, hören oder lesen, sey kund, wißentlich und offenbar hiemit: Wiemol wir unterschriebene Parten Gott dem Allmächtigen aufs höchste zu danken, daß seine allmächtige Gürtigkeit nicht allein das Licht der Wahrheit, als da ist das allerheiligste Evangelium, und ewigwehrende und'allein seligmachende Wort Gottes, in diesen abgelegenen Orten erscheinen lassen; sondern auch also aus Gnaden

denen Rigischen vereinigte, fand man das ganze Land von Kirchen und Gotteshäusern gänzlich leer.

EINHORN, in dem angeführten raren Tractat p. 57. und auch KELCH, in seiner Liefländischen Cronica p. 277. melden,

den versehen und verfügt, daß der hochwürdigste Fürst und großmächtigste Herr, Herr Wolter von Mettenberg, des ritterlichen teutschen Ordens Meister zu Liefland, unser gnädiger Herr, daßelbe Wort Gottes in Ihro Fürstliche Gnaden und des ritterlichen Ordens Landen, an vielen Orten und Ecken frey und unbehindert predigen läset; dadurch wir allerunterdienstliche Friedrich Butlar von Luskumb, Claus Francke gesamt meinen Gebrüdern, Otto Grothaus, Curt und Herman Butlar, Gebrüdere, Walter von Wischel, Alexander von Sacken, Jasper Freytag, Friedrich Hane, Johan Schöping, Claus Berge, Berend Krummes, Hinrich Brincke, Bartholomäus Butlar, Claus und Otto Korff, Gebrüdere, und Johan Kersfeldt, gute Männer zu Eurland, sammt und sonderlich aus besonderen Gnaden Gottes demselbigen heiligen Evangelio und Worte Gottes mitzugefallen und anhängig worden seyn. So ist demnach am Tage, daß der Fürst der Finsterniß dieser Welt dasselbe Licht nicht verdunkeln kann, und verhalten seiner alten teuflischen Art nach, viele und mancherley Wege, Practiquen und Aufschläge suchet und vornimt, dasselbe Licht zu dämpfen, und das görtliche Wort durch seine Anhänger und Gönner zu verhindern, zu verfolgen, und ganz und gar auszurotten, wie der nächste augspurgische Reichstag und ausgebreitete Abschied desselben klärlich nachbringet. Derowegen auch Churfürsten, Fürsten und andere evangelische Stände im heiligen römischen Reiche, sich darnach aus gedrungener Noth nicht unbillig wiederum miteinander vereinigen, verglichen und verbunden, ohne Zweifel zu keines Menschen Nachtheil, sondern allein, wo sich jemand unterstünde über ihr rechtmäßig, christlich und hochebieten, mit Gewalt und Frevel, laut des gedachten Abschiedes, an Seele, Leib, Ehre und Gut anzugreifen, zu überziehen und zu verderben, so denn solch gewaltsames Fürnehmen, nach Vermögen, abzulegen und abzulehnen. Demnach wir obberührte gute

melden, man habe in dem ganzen Fürstenthum keine Kirchen mehr gefunden, ohn allein bey den Schlößern und Häusern als Mietau, Bauschke, Doblehn, und in Curland, zu Godingen,

Männer auch vor uns und nöthig angesehen, uns mit den ehrsamten, weisen und vorsichtigen Herrn Burgermeister, und Rathmänner, und ganzer Gemeinheit der löblichen Stadt Riga, und sie mit uns gesamt allen und jeglichen, so uns in diesem Fall von beyden Seiten mögen zugewandt seyn, oder noch zufallen, daß wir zu reden und gebierhen mächtig seyn, in ein christlich und freundlich Fürnehmen, Vereinigung und Bündniß in alle Form, Umständigkeit und Maassen, wie obgemelte evangelische Churfürsten, Fürsten und Stände im heiligen römischen Reiche zusammen zu setzen, zu vereinigen, zu vergleichen und zu verbinden. Welches wir Burgermeister, Rathmänner und ganze Gemeinschaft obgedachter Stadt Riga auch also angenommen haben, und uns mit ihnen, und sie mit uns, in derselben Form zu Haufe setzen, vereinigen und verbinden, in Kraft dieses Briefes, vermittelst Gnade und Stärke des Allmächtigen, bey dem heiligen hochgemeldten Evangelio und reinem Worte Gottes, nach Inhalt des alten und neuen Testaments zu beharren, dasselbige göttliche Wort und Lehre, gesamt allen und jeglichen andern christlichen und ehrlichen rechtschaffenen Händeln und Sachen, und sonderlich so auf das heilige Evangelium und Wort Gottes fundirt, gebauet, und aus demselben her entsprossen und noch entsprießen mögen, so man mit demselbigen göttlichen Wort des alten und neuen Testaments bewehren und verthädigen kann und mag, daraus der göttlichen Majestät Lob, Preis und Ehre, dazu der Seelen Heil möge erwachsen, und das Reich Gottes sich möge vermehren und ausbreiten. Neben den Personen und Zugewandten miteinander zu verbitten, zu schützen und zu beschirmen, in dem Fall der eine des andern Bestes zu wissen und zu fördern, und dem ärgsten zu entfegen und abzuwenden, und untereinander mit ganzem Vermögen mit Rath, und That, in keinem Wege zu verlassen, einer jeden ordentlichen Obrigkeit recht horsamen und pflichien, so Gott seinem heiligen Wort und Reiche, dazu dieser christli-

dingen, Windau, Candau, Luckumb, Talsen, Zabeln gar kleine hölzerne Capellen. Ich würde also, nach dieser allen Glauben verdienenden Nachricht, sehen müssen, es wäre unser Liebau, in diesen ersten Zeiten, auch ohne Gotteshaus gewesen, wosferne nicht die Handveste Johann Dorthesen über

christlichen Einigung, und allen andern evangelischen Einigungen zu Ehren gewandt, allenthalben nicht zu widern, in allen Wegen heilsam und unverbrüchlichen vorbehalten, alles nach Maasse und Regel desselbigen Wortes Gottes, was Gott geböret und der Obrigkeit das ihrige geben.

Das alles, wie oben geschrieben, reden und geloben wir Bürgermeister und Rathmänner der Stadt Riga für uns und unsere Nachkommen, und wir obgenannte gute Männer von Curland, gesamt allen und jeglichen, so sich zukommende in dem Fall wieder zu uns gesellen, und dieser christlichen Einigung, zusammt dem heiligen göttlichen Wort zusallen mögen, welcher Namen wir einem ehrbaren Rath obgerührter Stadt Riga benamen und anzeigen sollen und wollen, die nun alsdenn, und denn als nun, in diese christliche Vereinigung gleich uns mit eingeleibet und geschlossen seyn sollen, und alles Inhalts desselben mit Gebrauche sich erfreuen und genießen, mit einander gänzlich und vollkommenlich unverbroschen zu halten, bey wahren christlichen Glauben, Ehre und Treuen, ohn alle Arglist und Befehde. Des zur festen Urkunde und Zeugniß sind diese Briefe, zwey eines Lauts, gemacht und mit unser beyder Theil gewöhnlichen Insiigel und angebornen Vitschieren befestiget, die eine bey uns Bürgermeistern und Rathmännern, und die andere in unser gesammten guten Männer Verwahrung enthalten; die gegeben, Dienstags nach Purificationis Mariæ Ao. 1532. Nach Vermöge dieser christlichen Vereinigung, und ihres Inhalts, haben sich nachbeschriebene gute Männer einwerben lassen und darinnen empfangen seyn, nemlich Hinrich Wesel, der jüngere, Robert Berger ꝛc.

über die Fährre zur Libau, so Arndt Heveln seinen Vorfahren verschrieben, welche vom Heermeister Wolter von Plettenberg Anno 1508. ausgegeben, ausdrücklich einer der Zeit schon gestandenen Kirche gedächte (1), welche aller Wahrscheinlichkeit nach, auch noch dieselbe Kirche gewesen, die der in der preussischen Geschichte so bekannte, nachmals Anno 1566. am Tage Simonis Juda, mit Schnell und Horst zugleich enthauptete M. Funck im haufälligen Zustande, inwendig aber noch einen Altar-Stein von schwarzen Marmor, und ander geringes Geräthe, befunden.

Bemeldter M. Funck beschreibt, in seinem Visitations-Recels (m) diese allererste Kirche also: Sie sey sehr ferne abgele-

(1) Wy Wolter von Plettenberge, Meester tho Liefland dütischen Ordens, bekennen on betügen met dißem onserem opebaren Breve, dat wy met Rade, Weeten on Fohlbort onserer ehrfamen Nedegebedigere, Arndt Hevel on sinen rechten wahren Erven gegunt, gegeben on verleht hebben, on en Kraft deses Breeves gumen, geeven on verleht de Fehre thor Liba, met aller Thobeherunge, gleichwie sinne Vorfadere gebrückt und in Werden gehatt hebben als hinna folget: In erste ein Stück Landes von 80. Loppem Kornß, 2. Koppel, solche Koppel von zwey Ruh-Stede, heus harde darben gelegen schier an der Fersche Sehe. Noch ene Ruh-Stede heus over der Livostschen Becke, gegen der Fehr over, nah gegen der Kercken, Kalliock, Heusflag gendhmt = = Gegewen tho Wenden, Donnerstag in den heiligen Pfingsten, im Jahr onfers Herren 1508.

(m) Dieser Funckische gar weitläufige, und noch andere Kirchen Curlands mehr angehende Recels ist uns, durch Vorschub eines fürnehmen Gönners, aus einem gewissen Archiv in MScto zu Theil worden. Funcke selbst verfiel, seiner Einflechtung in weltliche Handel wegen, 6. Jahr nach dieser Kirchen-Visitation, in die Strafe des Schwerdes,
und

abgelegen gewesen vom Wolfe, vorzeiten um des Tiefes willen, welches nun um einen großen Doppelhacken = Schuß weiter gegen Süden lieget, dahin gebauet; wäre sehr bau-fällig; auch die Wand um das Begräbniß (Kirchhof) sehr zerrissen, und will auch da vomnöthen seyn eine neue Kirche, und dieselbe an einen gelegenern Ort zu bauen. Nach der jetzigen Situation der Stadt, die sich wegen gänzlicher Verdämmung des ehemahligen alten, und numehro mit großen Kosten verfertigten neuen See-Hafens, ungemein verändern müssen. Ist also unstreitig daß diese erste und bereits zu des Ordens Zeiten gestandene Kirche, ehedem ihren Platz da gehabt, wo das vorige fürstliche Licent-Haus gestanden, und jeho die große schwedische Schanze, die im Anfange dieses Jahrhunderts bey dem schwedischen Kriege aufgeworfen worden, befindlich ist; an welcher Kirche denn auch der Gottes-Acker gewesen, der noch jeho der alte Kirchhof genennet

und gieng über ihn und seine beede Complices folgendes Schöpffen-Urtheil: Weil diese gegenwärtige drey Personen, Horst, Funck und Schnell von Ew. Ehrbaren Landschaft als Mißethäter und publice tranquillitatis perturbatores beschuldiget und angeklaget seyn worden; und aber sie vor gehegter Bancß auf freyen Füßen, ungesangen und ungebunden, ihr Uhr-Sicht und Bekenntniß (welches zu Schaden und Verderb dieses Landes gereicht) öffentlich zugestanden haben, so soll ihr eigen Bekenntniß ihre Ueberwindung seyn, und sollen es verbüßen vom Leben zum Tode, vermöge der üblichen Rechte. Wie recht ist von Reches wegen. Zeigt ein gehegt Ding den 28. Oct. 1566. Der warnende Rythmus hierüber ist bekannt:

Disce meo Exemplo mandato munere fungi,

Et fuge, ceu pestem, την πολυπραγμοσύνην.

Man findet hiervon mehrere Nachricht in Herrn Lilienhals Actis Borussiae Tom. III. p. 218. 311. 471. 599.

nennet wird, welcher aber, nach der Zeit, durch die Leitung des neuen Hafens, von dem ehemaligen alten Kirchenplatz abgeschnitten worden, und also numehro hinter der Brücken lieget. In dieser Kirche ist, nach der Reformation, der Lutherische Gottesdienst, durch Anordnung und Befehle Marggraf Albrechts aus Preußen hochseligen Andenkens, zuerst eingeführet worden, womit es folgende Verandriß gehabt:

Es hatte Albrecht der ältere, Marggraf zu Brandenburg, in Preußen Herzog, dem Orden in Liefland, bey dessen der Zeit bedrängten Umständen, nicht allein mit unterschiednem Proviant und Kriegsmunition, sondern auch mit einem Darlehn von 50000. fl. freund-nachbarlich geholfen. Dafür ward ihm von Gothard Kettler, neuerwehltten Meister, und Wilhelm von Fürstenberg alten Meister, und den übrigen Gebietigern und dem ganzen Orden die Bogten, das Gebietiger Amt und Schloß zu Grobin, mit allen desselbigen zugehörigen Höffen, Dörfern, Länden, Leuten, Strand und Wätern, und denen dahin gehörenden Gerechtigkeiten Anno 1560. auf funfzehn nacheinander folgende Jahre, auch länger, bis zur Abtragung des Hauptstuhls verpfändet. Als nun bey Einnehmung dieser Bogten und Hauptmannschaft sogleich befunden worden, daß das arme Volk darinnen, so wol mit Gottes Wort, als desselben Predigern, gar übel oder nichts versehen gewesen; haben hochgedachte hochfürstliche Durchlaucht, zu Preußen solches nicht allein mit herzlichem Schmerz vernommen, sondern sich auch mit recht fürstlichem Fleiß bemühet, auf was Weise denen armen Leuten auch desselben Orts möchte zur wahren Erkänntniß Gottes und unsers Heilands Jesu Christi, auch ihrer selbst geholfen

geholfen werden; ordneten derowegen eine ordentliche Visitation an, und bevollmächtigten dazu den würdigen und wohlgelahrten Herrn Magistrum Johann Funcken, Sr. Fürstl. Durchl. Rath, und Pfarrherrn der alten Stadt Königsberg, daß derselbe, in Kraft ihm mitgegebener Commission, solche nothwendige Visitation auf sich nehme; ließen auch deswegen an den damaligen Voigt in Grobin, Andreas John, den Befehl, datirt Ragnit, den 14. Julii 1560. ergehen, ihm Funcken in allem, mit allem Fleiß, Schutz und Treue behülflich zu seyn. Funck reisete also, nebst zweyen zum Predigt-Amte in Curland ordinirten Personen ab, besprach sich noch den 14. Julii mit Marggraf Albrecht dieser Sachen wegen zu Ragnit, und ward von Alberto unter vielen Thränen abgefertiget; kam auf der Curischen Gränze glücklich an, und nahm die erste Visitation den 19. Julii zur heiligen Au ihren Anfang, allwo er den ersten Prediger Mathiam Saccobelium einsetzte; darauf folgte die andere Visitation zu Ober- und Nieder-Barthau, und die dritte den 22. Julii zu Grobin, allwo er einen neuen Priester, von denen benden, die er aus Preußen mitgenommen hatte, verordnete, und den dasigen alten Prediger, Herrn Friederich, noch bis Weynachten seinem Dienste fürstehen ließ. Hierauf wandte sich M. Funck mit seiner Visitation nach Liebau, fand allda die Kirche, wie oben gemeldet, im schlechten, und die Gemeine in noch schlechterem Zustande. Zur besseren Unterhaltung und Verpflegung der Liebauischen Kirche ward auf der Stelle gute und der Zeit mögliche Anstalt gemacht; wegen des zu haltenden Gottesdienstes aber festgestellt, es sollte der damals neu verordnete, und am Tage Jacobi investirte Pfarrer zu Grobin, (und das ist aller Wahr-

C

scheinlichkeit

scheinligkeit nach, Enoch Kemling gewesen, der 1582. auf der Pfarre zu Grobin geseßen, und auch gemeinhin für dasigen ersten Priester gehalten wird,) die beyden Kirchen zu Grobin und Liebau so lange umzechs weise verwalten, bis ihm ein Capellan zugeordnet werden würde; alsdenn sollte der Capellan alle Sonn- und Feyertage die Liebau versehen, doch also, daß der Pfarrherr von Grobin im Monath auch einmal dahinziehe, und den Capellan so denn das Amt zu Grobin versehen lasse; Mit der Vesper und Catechisation aber sollte es allerdings der Kirchen-Ordnung gemäß, wie zu Königsberg, gehalten werden.

Auch ward wegen der vielen Kinder, die so ohne Taufe leider erwachsen, und auch noch ungetauft lagen, heilsame Verordnung gemacht; imgleichen wegen derer Kranken und derselben nöthigen Besuchs, auch wegen übriger gehöriger Kirchen-Disciplin alles vorgekehret. Man beschloß, so bald möglich, Schulen anzurichten, und band denen Pfarrherrn ein, die Teutschen so wol, als die Curen, mit Fleiß zu ermahnen, daß sie ihre Kinder fleißig zur Schule halten sollten, da sie nicht allein lesen und schreiben, sondern auch die Curen teutsch, und beydes Curen und Teutschen lateinisch lernen sollten, damit sie mit der Zeit GOTT und Menschen nütze seyn könnten; ja es mußte sonderlich denen Unteutschen vermeldet werden, daß wenn sie ihre Kinder zur Schule halten würden, so wollten Ihre Fürstliche Durchlauchtigkeit dieselbe, so studiren und dabey verharren, aller Dienstbarkeit und Leibeigenschaft ledig lassen, ihnen auch mit gnädiger Vorsehung helfen, daß die, so zum Studiren Lust hätten und tüchtig worden, ihrem ferneren Studio endlich möchten nachsehen; wie denn solches in der Kirchen-

Ordnung,

Ordnung, da von den Tolken gehandelt wird, weiter angezeigt worden. Nach solchen und andern mehr fürtrefflich abgefaßten Anordnungen, beschloß Funck die Kirchen-Visitation und kehrte nach Preußen zurück; da denn gleich drauf Fromhold, Grävius, Kemling, von Zeit zu Zeit zu Capellanen in Liebau bestellet worden, von welchem letzteren wir, mehrerer Erläuterung wegen, das in Händen habende Introductions-Mandat unten beyzufügen für thunlich erachtet (n).

Indessen da dermaßen heilsam vorgekehrte Anstalten von Marggräflich Brandenburgischer Seite bey dem an sie verpfändeten Grobinschen Sprengel, und den darinn befindlichen Liebauischen District fürgiengen, sind eben dergleichen

(n) Der Marggräfliche Befehl hat diesen Inhalt: Der Pfarrherr zu Grobin soll Carolum Remlingium vor einen Capellan und Schulmeister zur Liebau einweisen, den 12. Dec. 1598.

Lieber Getreuer! Nachdem von uns, Zeiger dieses Carolus Remlingius, vor einen Diaconum und Schulmeister nach der Liebau angenommen und verordnet, auch darauf von E. Ehrw. Consistorio allhie examiniret und ordiniret, und es nunmehr an der Introduction mangelt; als haben wir euch hiemit selbige auferlegen wollen, gnädigst befehlende, ihr wollet euch auf den nächsten Sonntag als ihr könnt, auf der Kirchspiels-Kinder Unkosten, nach der Liebau begeben, ihn Remlingium den Kirchspiels-Kindern daselbsten vorstellen, denselben zu getreuer Seelenforge seiner Zuhörer, die Zuhörer auch zu gebühlichem Gehorsam und Ehrerbietung ihres Diaconi erinnern, und ihn alsdenn wie gebräuchlich einweisen. Daneben wollet ihr auch ihn ermahnen, daß er der Jugend in der Schule mit aller Treue und Fleiß vorstehen, und an ihnen nichts ermüden lasse. Daran vollbringet ihr unsern gnädigen Willen. Datum ut supra. Subscr. Landhofmeister, Burggraf, Marschall, Canzler RAPPE, GEORGE NEICKE.

gleichen theure Besorgungen in dem ganzen Herzogthum Curland, von deselben ordentlicher Landesherrschaft, beobachtet worden, wie solches die gar herrliche Verordnung Gothardi, von Riga aus sub dato 1567. den 28. Februarii, die Anordnung der Gotteshäuser und Bestellung der Prediger im ganzen Lande betreffend, mehr denn zu deutlich erweist.

Wenn nun dergestalt ausgemacht, daß die hohe und christliche Vorsorge der Preußischen Herzoge sich des lutherisch-evangelischen Gottesdienstes zur Liebau zu allererst mit Ernst angenommen, so hat dieser Ort ihnen, die erste Aufnahme ihrer Kirche so wol, als auch ihre erste treue Lehrer allerdings zu verdanken; die denn des Gottesdienstes in der ersteren Kirche so lange gepfleget, bis man eines füglicheren Platzes wegen (wie solches Funck in seiner Visitation schon erinnert) und auch mehreren Anwachs halber bey der teutschen und unteutschen Gemeine, ein neues Gotteshaus, und zwar auf dem Platz, wo jeko noch die Kirche stehet, von Holzwerk aufgeföhret hat.

Wenn, und in welchem Jahre, diese zwenste Kirche zu Liebau eigentlich gebauet worden, ist wegen gänzlich mangelnder Urkunden ganz genau bisher nicht aufzuforschen. So viel aber ist gewiß, daß derselben Bau Anno 1597. den 12. Julii vollendet worden, wie solches die Abschrift von dem, im jetzigen Knopf des Kirchen-Thurms noch aufbehaltenen kupfernen Plättlein zeigt, als worauf folgende Nachricht gestochen: VORSTENDER DER KERCKE. JACUP GOPPLT. WILLEM VAHRENHORST. JURGEN STALHODT. ANNO 1597. JAR. DEN 12. JULII. Wie denn auch die Rudera von diesem ehemaligen Gottes-

hause

hause noch seyn, Jurgen Stalhods Begräbniß an der Vorder-Seite des Altars von 1598. imgleichen Willem Schwarte seines von 1602. und noch zwey andere Leichensteine von 1607. und 1621. fürnemlich aber die gar zierlich gearbeitete Cangel, auf der noch jezo geprediget wird, welche in derselben Kirchen, von Wilhelm Varenhorst dem älteren, 1610. mildreich geschenkt worden. In dieser zweyten Liebauischen Kirche ist nun der Gottesdienst, nach der ehemals gemachten Funckischen Anordnung, so lange gehandhabet worden, bis nach geschehener Einlösung des Grobinischen Districts, die Durchl. Curländische Landesherrschaft das ihr zustehende Jus Episcopale auch darinnen zu exerciren angefangen, und von selbiger, durch eine Anno 1638. mens. Januar. niedergesetzte solenne Kirchen-Visitation, die bisherige Preußische Kirchen-Ordnung abgeschafft, und die ehedem unter Gothardo gesetzte, und zu Rostock 1570. gedruckte, jezo ganz rar gewordene Kirchen-Ordnung introduciret worden. Die damalige Visitatores waren Albrecht von Koschul, Fürstlicher Marschall. Paulus Einhorn, Duc. Curl. Superint. Herrmann Dänhoff, Hauptmann auf Durben. Johann Großkurz, Pastor Schrundensis, loco Präpositi Grobinensis.

Durch diese Visitation ward beydes Schule und Kirche zur Liebau in größere Ordnung gesetzt; In der Schule (o) die teutschen und lateinischen Classen fein separiret,

(a) Die jetzige Schule wird von einem Rectore, Cantore und Collega-tertio versehen, denen für einigen Jahren ein ordentlicher Schreib- und Rechen-Meister zugesellet worden, das Gebäude ist gar massive 1693.

riret, und ihren Præceptoribus, deren der Zeit nur noch zwey waren, ernstlich angewiesen, auch die noch jeso in Observance seynde leges scholasticæ publicæ gegeben, und zum Inspectore der Stadt-Schule lediglich der teutsche Pastor authorisiret. In der Kirche wurden nunmehr die beyden teutschen und unteutschen Gemeinen, die sich bishero mit einem Lehrer behelfen müssen, getheilet, und einer jeden ihr besonderer Prediger angewiesen. Denn da der damalige Priester, Ericus Hildebrandt, mit beschwehrlicher langwieriger Krankheit behaftet war, und der Gemeine mit Lehren und Sacramentreichen ordentlicher Weise, Schwachheits halber, in die Länge nicht ordentlich mehr fürstehen konnte, maßen er zum öfteren unter denen öffentlichen Predigten ganz schwach worden, auch manchmal bey dem Altar, sub ipsa Consecratione, niedergesürzt, so willigte, auf Fürstellung der fürstlichen Commission C. Ehrbarer Rath und Gemeine um desto eher einen teutschen Pastorem zu vociren, doch so, daß der bisherige Priester bey der letzlichen Gemeine verbleiben, der neue teutsche Pastor ihm aber bey Verwaltung der heiligen Sacramente hülffliche Hand leisten sollte. Man requirirte aber zu dem neu zu erwählenden Pastore Teutonico einen, wie es also in dem Visitations-Recess lautet, sonderlich gelehrten Mann, gewiegt in der reinen Lehre, weil bey der Stadt Liebau nicht ein geringer Seeport vorhanden, da denn viele Fremde mit zuschlagen, unter welchen oftmals viele Heterodoxi und dieser unser Religion nicht zugethane gefunden werden.

Man

zu bauen angefangen und 1697. vollendet worden, dazu man denn mehrentheils die übergebliebenen Materialien von dem vorigen Kirchenbau angewendet hat.

Man sorgete, weil des teutschen Pastoris Vocation und Besoldung eine ganz neue Foundation wurde, auch dafür rühmlich und treulich. Man that auch zu der Zeit der verdamnten Abgötterey gänzlichen Einhalt, die unter den Letten in Liebau im Schwange gieng; und des Teufels Bild, welches einige fremde Letten auf Aumen-Tag, da der Jahrmarkt allhie gehalten wird, auf einen gewissen Platz zu Liebau zu bringen, es öffentlich aufzustellen und mit abgöttischen Opfern zu verehren gewohnt waren, ward völlig getilget; übrigens aber wegen Vormundschaft der Kirche und anderer damit verknüpften Exteenen, das gehörige billich und weislich veranstaltet.

Nach dieser dergestalt gemachten Verfassung, haben Hildebrand, Witting, Burger, Kuhn und Brockhusen der Liebauischen Gemeine treulich, nach Gottes Wort und der unveränderten Augspurgischen Confession, in diesem zweyten Gotteshause gepfleget, bis an statt dessen, nachdem es einige siebenzig Jahre gestanden, so wol seines Verfalls, als auch der sich täglich mehrenden Gemeine wegen, zur Erbauung einer neuen Kirche Anstalt gemacht werden mußte.

Dieses geschah unter dem burgermeisterlichen Amte seligen Herrn Rdtgert Groote, Anno 1671. den 9. Januar. als an welchem Tage, mit Einwilligung der Elterleute, Eltesten und Gemeine, von E. E. Rath beschloßen ward, weil die Kosten zu unerschwinglich waren, und man kein anderes Mittel für sich sahe, eine neue Kirche um die alte, gleich einem Futeral, zu bauen. Es wurden auch dieses Gebäude fortzusetzen sechs Männer erwählet und von E. E. Rath confirmiret, als von der Kaufmanns-Zunft: Joachim von

von der Horst, Bruno Plander, Gabriel Stockdick Diedrich Schmeden, und von den Gewerken: Mathias Linc und Diedrich Binkel. Man brachte über diesen Bau beynah fünf Jahre zu, und ward in dieser neuerbauten Kirche, die in denen Kirchen-Büchern templum instauratum heißet, die erste Leichpredigt dem Aeltermann derer Gewerke Andreas Springmann 1675. den 24. Novembr. von seligen Herrn Pastore Johann Luderis gehalten. Wenn auch dieses Kirchgebäude eine zeitlang ohne Thurm und Spitze bleiben müssen, so ward 1684. den 3. May zu solchem Bau resolviret, und bey seligen Herrn Hermann Harring das Buch gehalten, worinnen jeder seine freywillige Gabe dazu einzeichnete. Anno 1689. ward der Bau des Thurms unter dem burgermeisterlichen Amte seligen Herrn Albrecht Kuprechts, und denen dazu von E. E. Rath verordneten Aufsehern Johann Voigt und Siegmund Opiz angefangen, und den 25. Julii 1693. recht dauerhaft und ansehnlich vollendet.

Dieses dritte Liebauische Gotteshaus stehet denn, mit seiner recht massiven Thurm-Zierde, noch durch Gottes Gnade, obgleich das erstere auf ziemlich schwachen Füßen. Es hält in die Länge vier und zwanzig Faden; in die Breite zehen, und in die Höhe bis ans Dach fünf deßgleichen, nach Gottländischen Maas.

Die Wände sind leider, nach einer gar übel erfundenen und ins Werk gerichteten Bauart gezogen, da man das inwendige hölzerne Fachwerk von draußen mit Ziegel bekleidet, und dergestalt der inwendigen Fäulniß nur mehreren Raum gegeben hat. Die Kirche selbst hat ein wohl-gemachtes hohes hölzernes Gewölbe, welches auf zwey Reihen

Reihen starker hölzerner Pfeiler ruhet, von welchen jede Reihe sechs an der Zahl in sich hält.

Der Altar in der Kirche ist gar prächtig aufgeführt, und hat solchen seliger Herr Burgmeister Johann Plander, nebst seiner Eheliubsten, Frau Elisabeth Witting, 1697. Gott zu Ehren bauen; seliger Herr Daniel Barenhorst aber denselben 1712. köstlich vergulden lassen. Das Zeugniß, von dem Meister dieses Altar-Baues, stehet im letzten Zieraths-Pfeiler an der Süderseite also: Hoc Altare fecit Nicolaus Soefferez Windavia 1697. und der Meister der Verzierung hat sich, an der Norderseite, in einem kleinen Käumlein des Altars, also genennet: Isaac Steckert deal-
bavit.

An der Norderseite des Altares stehet der Beichtstuhl für die teutsche Gemeine, der seine Zierde und ächte Verguldung Frauen Susanna Nebentisch, gebornen Pöppingin, Anno 1721. zu danken hat. Der Deckel dieses Beichtstuhls hat die Ueberschrift:

Soll Gott o Sünder! dir die Sünden-Schuld vergeben,

So thu rechtschaffne Buß, und bessere dein Leben:

Wo du ein Zechler bist und bringst nicht gute Frucht,

So bleibst du Gottes Feind und ewiglich verflucht.

Auf dem Deckel stehen zum Zierath drey wohlgeschnitzte Engel; deren erster in der rechten Hand eine Posaune, und in der linken ein fliegend Blatt hält, mit den Worten: Also, sage ich, wird Freude seyn im Himmel. Der zweenyte, in der mitten, steht mit einem Lorbeer-Kranz, und in der linken ein Palmzweig; und der dritte mit der Posaunen in der rechten, und in der linken ein offen Blatt mit der Schrift:

D

Ueber

Ueber einen Sünder der Buße thut. In der Mitten des Beichtstuhls sind drey Sitze neben einander; über dem ersten Sitz ist der weinende Petrus zu sehen, mit der Beyschrift:

Ach! mein Gewissen ist erweckt,
indem mich Moses Fluch geschreckt,
Mein JESU! dir fall ich zu Fuß;
nimm an die Thränen mit der Buß.

Ueber dem zweyten Sitz, der Salvator mit der Beyschrift:

Kommt her ihr hochbetrübten Herzen!
Ich, ich will heilen eure Schmerzen,
Sind eure Sünden gleich sehr groß,
So macht euch mein Verdienst doch los.

Ueber dem dritten Sitz steht der an die Brust sich schlagende Zöllner mit der Ueberschrift:

O weh! wie beist mich mein Gewissen,
das durch die Sünden sehr zerrissen;
Wer lindert meiner Seelen Pein?
GOTT woll mir Sünder gnädig seyn.

In der Thüre einwendig stehet die Ermahnung:

Thu wahre Buß aus Herzens Grund,
so wird die kranke Seel gesund.

Rund um den Beichtstuhl stehet erstlich der Glaube, in der rechten ein Crucifix, in der linken den Kelch haltend, mit den Beyworten:

Ich trinke Jesu Blut und Tod,
und tröst mich des in Seelen-Noth.

Ferner die Hoffnung, mit den Worten:

Der feste Anker weicht nicht,
weil er nur bloß auf GOTT gericht.

Endlich

Endlich die Geduld, und dabey:

Ich will nach Lämmleins Art ertragen,
was Gott auslegt vor Kreuz und Plagen.

Dicht an diesem Beichtstuhl befindet sich die Dress-Kammer, in welcher die, von mir seit Anno 1708. angerichtete Sammlung zur Kirchen-Bibliothek stehet, die schon eines beträchtlichen Beytrags von unterschiedenen Gönnern theilhaftig worden, zu ihrem mehreren Wachsthum aber allmählich ferneres gute Andenken erbittet und hoffet.

Gleich an der Seite des Altars stehet der Schul-Collegen-Stuhl, den sie bey Beerdigung gemeiner Leichen einzunehmen pflegen. Oben auf selbigem sind die Worte: Gottes Wort bleibe ewig! Gleich drunten: Die Lehrer werden mit vielem Segen geschmückt, sie erhalten einen Sieg nach dem andern. Pf. LXXIV. v. 7. 8. An der Seite: A. 1722. ist dieser Stuhl von guten Herzen repariret worden. An den Gesäßen selbst 1) ein Lehrmeister nebst denen für ihm stehenden Knaben: Inscr. Ef. 8. v. 18. Siehe Herr! hie bin ich, und die Kinder, die du mir gegeben hast. 2) Ein Lehrmeister, die Bibel in der Hand haltend, und seine Schüler drauf weisend. Inscr. Ef. 30, 21. Dieses ist der Weg, denselben gehet, sonst weder zur rechten, noch zur linken. 3) Jesus und Petrus: Inscr. Joh. 21. Weide meine Lämmer, meine Schaafe.

Gleich an diesem Gestühle folget der Beichtstuhl für die Lettische Gemeine. An selbigem ist oben eine kleine ovale Plate, darinn die Worte: Deewš effi man Grehzineekem schehligš.

An die Lehne 1) die bußfertige Sünderin, Luc. 7.

Ka tohti manna Dweseliht, no grehto: Saltreem
saplofih

Es nahk at Iesus! pee tew klacht, tu gribbi manni
dseedinahr.

2) Der Böllner mit der Beyschrift:

At Deewo ka man tee grehti grausch, ka Bailums
mannu Sirdi lausch

Es ne sinn kur buhs gallorees, at Deewo! pahr man
apschelofees.

An der Ostseite des Beichtstuhls:

Deewam par Gohdu ir schis Bittes: Krebflis no
Krisiteem un Deewam labbi pasihstammeem
Laudim ffinkohs tappis. Ao. 1722.

An der Vorderseite, der Salvator mit der Inscription:

Pee männim nahzeet tikfusch juhs bailig' un gruh
firdigi,

Tizzeet eetsch mann ar Sird un prahr; Tad es jus
gribb arweeglinahr.

An der Westseite, der verlorne Sohn mit den Beyworten:

Es nahku pliks un fails, un mertohs tew pee kabjahm,
At Tehwo! apschelafees pahr man it tohti wahjam.

Jeptu man daschureif' apkaitinajs pahr leeku,

Es tatschu scheligi tew peenemt gribb ar preeku.

Die schöne Kanzel, die um den Prediger allenthalben zu
hören, an einem recht wohlausgesonderten Orte stehet, ist, wie
oben gedacht, schon aus der ehemaligen Kirche. Zum Andenken
desen stehet über der Kanzel-Thür: A. 1611. hat weyland der
wokweise Herr Wilhelm Vahrenhorst, der ältere, Raths-
verwand

verwandter und Kaufhändler alhie, nebst seiner lieben Hausfrauen Anna von Dohm n, zur Ehre Gottes diese Kanzel verfertigen lassen. Und einwendig: No. 1682. hat weyland der wohlehrenveste Herr Wilhelm Varenhorst, der ältere, Kaufhändler, nebst seiner lieben Hausfrauen, Elisabeth Schilderin, die Kanzel renoviren und von neuen, zu Gottes Ehren, aufrichten lassen. Um die Kanzel stehen die Worte: Wie lieblich sind auf den Bergen die Füße der Boten, die da Friede verkündigen, Gutes predigen, Heil verkündigen, die da sagen zu Zion: dein Gott ist König. El. 52, 7. Oben an der Kanzel zur rechten ist ein massiv silberner Arm und Leuchter, den Hans Dremondt 1655. Dom. Invocavit verehret, und welches Geschenk Herr Pastor Bürgerus mit diesen kurzen Segen begleitet: Gott belohne alles, was wohlgemeinet.

Zur linken der Kanzel stehet das neugebaute Chor für die Durchl. Landesherrschaft. Unter demselben der Sitz derer regierenden Herrn Oberräthe, und ohnweit davon der Stand des Stadt-Magistrats. Zur rechten der Kanzel, an der Nordseite, siehet man ein, in der ehemaligen Kirche schon gehangenes, bey Aufrichtung der jetzigen aber zierlich renovirtes Epitaphium, in dessen Mitten das jüngste Gericht geschildert mit dem Beysatz: Mein Jesu laß mich doch zu deiner Rechten stehen, und mit der frommen Schaar zum Himmelreich eingehen. Ganz oben: Der Richter wird alhier ein rechtes Urtheil fällen, den Frommen in sein Reich, den Bösen zu der Hölle. Unten: No. 1602. den 4. Sept. ist der ehrbare, vornehme und wohlgeachte Herr Daniel von der Heyden selig im Herrn entschlafen; die Seele in Gott ruhet, seines Alters

62. Jahr. No. 1595. den 11. April ist die ehrfame, tugendsame Frau Catrina von Becken, seine eheliche Hausfrau, selig im HERRN entschlafen, ihres Alters 41. Jahr, und liegen alhie begraben, und erwarten eine fröhliche Zukunft Christi zum Gericht; derselbe wolle Ihnen eine fröhliche Auferstehung, nebst uns allen, geben. Amen.

Die über dem Eingang zur Kirche, an der Thurm-Seite, befindliche Orgel ist zwar kein großes, doch nach Proportion der Kirche wohlklingend eingerichtetes Werk, welches, nebst dem an beyden Seiten stehenden Chore, durch Milde seligen Herrn Michael Schröders, Rathsverwandten, und seiner Eheliebste Frau Dorothea Schröderin 1722. verguldet und zierlich gemahlet worden.

Der Gottesdienst hat in diesem Hause des HERRN bis jezo diese ordentliche Einrichtung, daß des Sonntags morgens von 7. bis gegen 10. Uhr die unteutsche Gemeine abgewartet wird; zu welcher Zeit denn auch das heilige Abendmahl beydes denen Teutschen und Unteutschen ausgespendet wird; Von 10. bis 12. Uhr ist der Gottesdienst für die teutsche Gemeinde, und für eben dieselbe auch des Nachmittags von 2. bis 4. und wird des Sommers über mit ordentlicher Catechisation beschloßen. Der Donnerstag wird, wie der Sonntag, doch nur des Morgens mit öffentlichen Predigten für beyde Gemeinden gefeyret, und Dienstags und Frentags sind in der Frühe die Betstunden; des Sonnabends aber wird, gegen den Sonntag, die Beicht-Andacht gehalten.

Die Lettische Gemeinde bestehet aus denen Dörfern wie folget: Klein-Perkuhnen, Klein-Kiaupezem, Wehrnecken und Gleinen an der Kihschen-Bäch; so denn aus denen Vorstädtern oder Kambernecken in ihren Dörfern,
als:

als: Preebene-Zeem, Altsichne-Zeem, Uppmal-Zeem, Seekere-Zeem, Wihke-Zeem, Jauna-Zeem, Sudmalla-Zeem allesamt der Stadt gehörig. Ferner gehören zu dieser Gemeinde die Fürstlichen Dörfer, als: Groß-Kiaupezeem, Ehraggen, Skeden (alwo vor alten Zeiten eine eigene Kirche gestanden, die Annen-Kirche genannt, davon die Kudara noch zu sehen,) Groß-Zohsmallen, Klein-Zohsmallen; Fürstliche Grobinsche Hauptmanns- und Amts-Bauern an der Rihischen-Bäch und um Neuhoff; Groß-Perkuhnen und Skattern. Zur teutschen Gemeinde gehöret lediglich die Stadt, mit ihrem angesessenen und ledigen teutschen Volke.

Das Patronat der Kirche führet, nach hochfürstlichem Privilegio, allein der Stadt-Magistrat; selbiger giebt der Bürgerschaft die Subjecta Ministerii zur Wahl auf; die Bürgerschaft wählet, den von ihnen per plurima Gewählten vocirt der Magistrat, und die hohe Landes-Herrschaft confirmiret ihn. Damit nun das Andenken sothaner, an diesem Ort von je her ordentlich berufenen Knechte Jesu unter uns zu größerem Segen gestellt werde, haben wir ihre Seriem, wie sie bey beyden Gemeinen, nach und nach, gefolget, hiehergesetzet, und so viel als man, mit vieler Mühe, von ihren ehemaligen Umständen erfahren können, auf das Kürzeste angemerket.

Weilen der allererste Gottesdienst hauptsächlich zur Seelen-Pflege der Letten alhie angeordnet, auch die besondere Bestallung des teutschen Pastoris, einen Zeitraum von mehr denn siebenzig Jahren für sich hat, in welcher Zeit sich beyde Gemeinen mit einem Hirten behelfen müssen, so finden wir Ursach zuvor die Prediger der unteutschen Gemeinde zu specificiren.

SERIES

SERIES PASTORUM LETTICORUM.

1. **BERNHARDS Fromhold.** Dieser ist der erste so wol bey denen Letten, als auch denen damaligen Teutschen, so Liebau schon bewohnet, gewesene evangelische Lutherische Prediger, welchen ich in seinem sehr alten Effigie besitze. In dem Liebauischen Kirchenbuch wird er ebenfalls, als der erste Prediger, angegeben; wo er aber geboren, wie und wenn er hie zum Amte gekommen, davon ist keine gewisse Nachricht. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er so gleich nach der Funckischen Visitation, Anno 1560. oder 1561. hie gewesen. Ihm folgete:
 2. **Gotthard GRÆVIUS.** Sein Bildniß, welches der selige Herr D. Weygandt ehemals gehabt, zeigt an, daß er No. 1573. nach Liebau vociret worden, maassen die Beyschrift also lautet: Gotthardus Grævius, Pastor Libaviensium ætatis suæ 62. Natus 1559. d. 25. Dec. vocatus ad munus Pastoris 1573. Calendis Octobris. Sein Wapen ist ein rothes Herz, durch dasselbe ein S. gezogen, umher ein weißer Ring. Auf diesem Bildniß hält er in der rechten ein Buch, in der linken ein Blumen-Bouquet. Ihm hat succedirt:
 3. **CARL REMLINGIUS,** der von Marggraf George Friedrich, auf Supplication derer Liebauer, zum Capellän alhie No. 1598. Mens. Dec. ist bestellet worden. Er war ein Sohn Enoch Remlings und einer von Rhaden. Nur zwey Jahr hat er das Amt in Liebau verwaltet, so succedirte er seinem Vater in Grobin. Und als No. 1636.

1636. laut Landtäglichem Schluß, die Präposituren im Lande zuerst eingeführt wurden, ward er zugleich Präpositus und Consistorii Adfessor; erwarb sich bey seiner Grobischen Gemeine, der er 38. Jahr vorgestanden, den Nachruhm eines treuen Hirten, und starb 1638.

4. **ERICUS Hildebrand**, berufen No. 1600. Dieses ist merklich der letzte Priester gewesen, der zu Liebau den Teutschen und Unteutschen zugleich vorgestanden. Denn da er bereits 38. Jahr Priester gewesen, und dabey, wie droben gemeldet, vielen gefährlichen Krankheiten unterworfen war, ward von E. C. Rath und ganzen Gemeine in praesentia Commissionis Ducalis 1638. beschloßen einen besondern Pastorem für die teutsche Gemeine zu vociren, welches auch noch in selbigem Jahre geschehen. Sonst haben beyde Gemeinden bey der Visitation diesem Hildebrand von seiner Lehre, frommen Wandel und gehörigen Amts-Treu alles rühmliche Zeugniß gegeben. Wie lange er drauf seiner unteutschen GEMEINDE vorgestanden ist ungewiß. Ihm succedirte drauf allein bey der Lettischen Gemeine.
5. **JOHANNES BÜRGERUS**, war zuvor Cantor und der Liebauischen Schule primus Collega gewesen. Dem folgte
6. **JOHANNES BOLTENIUS**, vocirt 1653. ward aber, aus was Ursachen ist ungewiß, seines Amtes entsetzt; hat sich doch drauf, so lange er gelebet, mit den Seinigen hie zu Liebau als ein Privatus aufgehalten, sich auch des Gottesdienstes und des heiligen Abendmahls mit der Gemeine bedienet; ist hie gestorben 1660. den 18. May, unter welchem dato er im Kirchenbuch also gemer-

ket stehet: Johannes Bolthenius ab officio remotus Pastor Libaviensium; Nach ihm kam

7. JOHANNES Brockhusen, der hie nicht lange geblieben, sondern nach Durben zog, wohin er als teutscher Pastor vociret ward. So dann
8. JOHANNES LIEDERITZ, ward No. 1665. den 2. May zum unteutschen Pastore ordiniret, und den 8. May introduciret, succedirte drauf No. 1674. Herrn M. Joachim Kühn bey hiesiger teutschen Gemeine, starb 1682. den 3. April. Auf seinem Bildniß, welches ich besitze, stehen die Worte: Laudo Libenter Constanter, ergo memento mei Deus mens in bonis. Nehem. XIII. v. 31.
 Dich IESum will ich stets mit Lob und Dank verehren,
 dein Wort mit allem Fleiß und treuer Sorgfalt lehren,
 Sey meiner eingedenk, IESU! mein Herr und Gott,
 im besten allezeit, im Leben und im Tod.
9. AUGUSTINUS Dreßel, der No. 1675. den 20. May introduciret ward, seiner lieben Gemeine aber kaum vier Jahr fürgestanden, und No. 1679. den 21. Febr. im Herrn entschlafen. Darauf
10. JOHANNES Haftstein, der zu diesem Amte 1680. den 27. Febr. ordiniret, und den 17. Merz introduciret ward. War ein Sohn von dem Superintendenten Daniel Haftsteins, qui tunc temporis, in gratiam Ducissæ, multa præjudiciosa in Adiaphoris introducere conatus est. Er hatte seine Studia auf der Universität Königsberg absolviret; ward, nachdem er in die siebenzehnen Jahr seiner Gemeine wohl fürgestanden, 1697. den 16. April zum teutschen Pastore alhie erwählet, und dazu 1698. den 9. Merz introduciret, starb 1705. den 12. Sept. ætatis

- etatis suæ 53, Minist. 25. Sein Symbolum war: Iovæ Honorem Gentilibus Confitebor. Nach ihm
- ii. **JOHANNES von Bergen**, ein Sohn Herrn Hans von Bergen, Rathsherrn in Liebau, nat. 1663. d. 2. Mart. Gieng hie unter dem Rectore Voldenscheer in die Schule, so dann im zehenden Jahre seines Alters nach Lübeck unter die Information des berühmten Herrn M. Hinckelmans, nachmals Theol. D. und Pastoris zu Hamburg; von da in die Stadt-Schule nach Königsberg, Rectoribus Ruckero & Rackmanno. Ward 1682. ad Academiam gelassen; hörete Goltzium, von Sanden, Wernerum; setzte drauf seine Studia zu Moscoff unter Pesarovio, Schomero und andern dasigen Theologis fort. Kam zurück in Patriam und ward 1688. zum Collega tertio der Liebauischen Stadt-Schule berufen, welchem Dienst er vier Jahr fürstand. Drauf bekam er No. 1692. die Vocation als Pastor zur Kreuztischen Kirche; stand dieser und der Kreuzburgschen Gemeine sechs Jahr für, in welchem Dienst er zu zweymalen abbrannte, all das Seinige verlohrt, und mit den Angehörigen kaum das Leben rettete. No. 1698. berief man ihn zur Lettischen und endlich 1706. den 27. Sept. zur teutschen Gemeine alhier; starb 1710. tempore Pestis æt. 47. ann. 5. mens. 10. dies. Minist. 18. Ann. Ihm succedirte:
12. **M. ADOLPHUS GROOT**, Libaviensis. Dieser ward von der Gemeine zu Edwahlen 1706. den 12. Dec. hieher vocirt; gieng aber 1710. den 8. August von hier zur Hasenpotschen, und nachgehends zur Windauschen Gemeine; ist wegen seiner disquisition, de fundamen-

- to doctrinæ Fidei, so zu Leipzig 1725. gedruckt, bekant, imgleichen wegen der, zu der Zeit, in Curland des dreygliedrigen Segens halber entstandenen Streitigkeiten, in welcher Materie er Tractationem Theologicam, de Benedictione speciatim Sacerdotali ejusque Formula methodice conceptam, Lipsiæ 1721. in 8. ausgab, und nachgehend, gegen die in denen unschuldigen Nachrichten No. 1721. pag. 95. angeführte Relation, einige Bogen sub Tit: Wahre Nachricht von dieser Controverse 1725. edirte. In seinen ersten Jahren hatte sein seliger Bruder M. Röttger Groot, als damaliger Pastor in Ekau und nachgehends Past. Lett. Mitaviensis das meiste mit der Information an ihm gethan. Es folgte ihm:
13. JOHANNES BRUNOLIEDERITZ, als Pastor Vicarius, associatus ad tempus luis Pestilentialis cœtui Lettico, ward 1710. Mens. Jul. bey damaliger vacirender Superintendentur vom Herrn Pastore von Bergen ordiniret; kam drauf als Pastor nach Können, alwo er noch einige Jahr GOTT im Amte gedienet. Nach ihm:
14. M. LAURENTIUS **Haftstein**, zum Lettischen Prediger 1710. den 7. August ordiniret, hatte auf der hohen Schule zu Wittenberg studirt und promovirt, stand der Gemeine, zu ihrem wahren Leidwesen, nur vier Wochen für, starb 1710. den 1. Sept. an der Pest. Drauf kam:
15. JOHANNES TYDÆUS, von Rügenwalde aus Pommern bürtig, alwo sein seliger Herr Vater Jeremias Tydæus Pastor und Senior war. Hatte auf
denen

denen Gymnasia zu Stettin und Danzig studirt und an letzterm Orte einer ganz besondern Treue und Liebe D. Schelwigii genoßen; absolvirte den Lauf seiner Studien zu Königsberg. Und nachdem er zur Vestzeit, als Studiosus, durch Predigen hiesigen Gemeinden viele Dienste gethan, ward er zur Letztischen Gemeine vocirt, und, bey unbefetzter Superintendentur, von seligen Herrn Praeposito Michael Rhode 1711. den 26. April introducirt; hat seiner Gemeine 29. Jahr wohl und treulich fürgestanden, starb unter einer Einsegnung sanft und selig 1740. den 22. Aug. æt. 58. Ann. Nach ihm:

16. **JOACHIMUS Baumann**, von Teutsch-Crottingen, bey Memel in Preußen, bürtig, nat. 1712. d. 9. Jan. brachte seine ersten Jahre unter getreuen Privat-Informationen zu, frequentirte drauf noch ein Jahr lang die Liebauische Stadt-Schule; wendete sich drauf nach Halle und absolvirte unter dasigen berühmten Lehrern seine Studia; ward bald nach seiner Zurückkunft zur Gramsdischen Kirchspiels-Kirche No. 1733. den 4. May, und ein Jahr drauf 1734. den 9. August zur Neuerburgschen und Bliedischen Gemeine berufen. Anno 1741. den 27. Merz folgte er dem Ruf zur hiesigen unteutschen Gemeine, zu welcher er auch von Ihro Hoch-Ehrwürden, Herrn Superintendenten Alexander Grævio, Dom. I. post Trin. introduciret ward. **GOTT** kröne sein Amt mit reichlichem Segen, und laße ihn ferner lange Jahre für seiner lieben Gemeine, zur Ausbreitung des Reichs Christi, aus und eingehen.

ORDO PASTORUM TEUTO- NICORUM LIBAVIENSIIUM.

1. LAURENTIUS WITTING, aus Diga in Lief-
land bürtig. Er war geboren 1580. den 25. März, lag zu
Hause denen Studiis fleißig ob, bis er im zwanzigsten
Jahr seines Alters auf die weltberühmte Universität zu
Kostock gieng, weswegen er sich, aus Hochachtung für
diesen Musensitz, auch noch in seinem Ministerio, Alum-
num Academiæ Rosarum, zu schreiben pflegte. Von
da begab er sich 1603. nach Wittenberg; weil aber seine
ausnehmende Geschicklichkeit zu Kostock schon bekannt war,
rief man ihn zurück nach Teterau im Mecklenburgschen,
da er der Schule Rector ward. Kaum hatte er diesem
Amte zwey Jahr sürgerstanden, so ward er zu Giewerß
ebenfalls im Mecklenburgschen Pastor, und stand dieser
Gemeine ganzer drey und dreyßig Jahr treulich für.
Wie aber dieses Land voll Kriegs-Unruhe ward, mußte
er den Exulanten-Stab ergreifen, und er notirt selbst
von sich: *pulsus a militibus Cæsariensibus 1637.*
Drauf kehrte er 1638. in sein Vaterland nach Liefland
zurück; es hielt ihn aber die Gemeine zu Liebau, die sich
eben der Zeit nach einem wackern Mann umsah, bey
sich, und ward, mit allgemeinem Beyfall, als Pastor
Teutonicus & Scholæ Inspector 1638. den 21. Julii
vocirt; stand seiner Gemeine alhier in die vierzehnen Jahr
für, und starb selig 1652. mens. Sept. Sein Wahl-
spruch war: *In Silentio & Spe Fortitudo mea.* Ihm
folgte:

2. JOHANNES BÜRGERUS, dessen schon oben gedacht; von ihm haben die ordentlichen amnoch vorhandenen Kirchen-Bücher ihren Anfang genommen; war zuvor Lettischer, nachdem teutscher Pastor alhier, und nachdem er solchem Amt fünf Jahr fürgestanden, starb er 1658. im December.
3. M. JOACHIMUS Kühn, war zuvor Pastor in Durben, von da zur teutschen Gemeine hieher vocirt 1659. mens. Jul. ward drauf Präpositus des Grobin-schen Circuls, starb, nach 14. Jahr lang rühmlich geführten Amte, 1673. den 30. Nov. Sein Symbolum war: Mihi Jesus Charissimus. Eph. 3. Christum lieb haben ist besser denn alles wissen.
4. JOHANNES LIEDERITZ, von dem in der Serie Pastorum Letticorum bereits Meldung geschehen. Nach ihm folgte im Amte
5. LUTHERUS DÖRPER, Mitaviens. Curontis S. Theol. Cand. ein grundgelehrter Mann und fürtrefflicher Redner; hatte dabey vieles, in Jure so wol, als der Medicin gethan, ja sich zuvor dem erstern Studio gänzlich gewidmet, bis er zuletzt die Theologie ergriffen. War geboren 1654. den 7. Aug. absolvirte zu Mietau, unter dem Rectore Agricola, die Humaniora, zog drauf auf das berühmte Gymnasium zu Dortmund, und nachdem er daselbst vielen Fleiß angewendet, wandte er sich auf die Universität nach Gießen, studierte daselbst einige Jahre, besahe auch andere hohe Schulen, kam in Patriam zurück und ward zum Diaconat in Mietau berufen, verwechselte solches aber bald mit der teutschen

teutschen Prediger-Stelle zu Liebau, zu welcher er Anno 1682. ult. Aug. berufen, und 1683. Dom. 2. post Epiph. vom seligen Herrn Superintendent Henrico Adolphi introduciret ward. Zuletzt folgte er, aus vielen dringenden Ursachen, dem Ruf Ihro Hochfürstliche Durchl. Herzog Friedrich Casimirs nach der Salgallischen Gemeine 1697. willig, und ward nach einigen Jahren, anstatt des seligen Herrn Präpositi Hesperen, Präpositus in Bauschke; blieb aber auf seiner Pfarre in Salgallen, starb auch alda in der Pestzeit 1710. den 16. September. Ihm succedirte:

6. JOHANNES **Saßstein**, dessen wir droben bereits erwehnet; Nach ihm
7. JOHANNES **von Bergen**, der gleichermaßen den Letten fürgestanden und 1706. zur teutschen Gemeine vom Herrn Superint. M. Joh. Hollenhagen introduciret ward. In seine Stelle trat:
8. MICHAEL RHODE, ein geborner Liebauer. Erblickte das Licht der Welt 1660. den 7. Nov. und war von Gott und der Natur mit ungemeinen Gemüths-Gaben versehen. Von 1669. den 30. Jan. bis 1671. hatte er schon, im neunten Jahre seines Alters, die nieder- oder plattteutsche Bibel zweymal durchgelesen; frequentirte drauf, unter denen Praceptoribus Voldenscheer und Zobel, die Liebauische Stadt-Schule, doch noch unter keinem Vorsatz sich zum Studiren zu begeben; kam aber doch durch Gottes wunderbaren Führung dazu, und fieng erst im funfzehenden Jahre seines Alters den Donat an, und war sein allererster Spruch, den er der Zeit memoriren mußte, merklich dieser: *Hora quidem tua tarda*

tarda, sed est certissima Christo; fert & opem multo
 fcenore, quando venit; brachte es auch in kurzer Zeit
 so weit, daß er im achtzehenden Jahre mens. Sept. nach
 Königsberg zog, und unter die Information seligen
 M Rückers sich begab, bis er 1680. Rectore Magn.
 D. Wosegino die annos academicos anfieng. Er hñ-
 rete, unter einem beständigen: perfer & obdura, die der
 Zeit berühmten Lehrer von Sanden, Walthern, Gol-
 tzen, Thegen &c. studierete dabey zu Hause unermü-
 det, bis er, nach sechs Jahren, wieder in sein Vaterland
 kehrete; da er anfänglich die hochadeliche von Behrische
 Jugend führete, und drauf 1689. den 9. May zum Pa-
 store in Edwahlen vociret ward. Dieser seiner Gemeine
 stand er vierzehn Jahr, als ein ungemein beliebter Pre-
 digiger für; folgte drauf dem Ruf nach Neuhausen im
 Stiftischen, da er zugleich Superintendentens des Piltenschen
 Krenses wurde. Hie gedachte seine Vaterstadt an ihn,
 und berief ihn zu ihrem teutschen Pastore, wozu er 1710.
 den 30. Octobr. vom Herrn Pastore Meuter investiret
 ward. No. 1711. ward er des Grobinschen Districts Prä-
 positus. No. 1716. den 2. April ward er von Sr. Hoch-
 fürstlichen Durchsl. Herzog Ferdinand zur Superinten-
 dentur des Herzogthums Curland requiriret, welches er
 aber, aus vielen Ursachen, ablehnete. Diese Requisition
 ward an ihn den 25. April zum zweytenmal, und den 27.
 Octobr. zum drittenmal wiederholet, dabey die Voca-
 tion zum Mietauischen Ober-Pastorat zugefüget; er
 blieb aber bey seiner lieben Gemeine, welcher er auch, bis
 an die Abnahme seiner Kräfte, treulich fürgestanden.
 Sein Gedächtniß ist unter uns in beständigem Segen.

Starb ungemein freudig und im Herrn selig, im 79sten Jahr seines Alters, und 50. Jahr seines Ministerii, 1739. den 3. Jan. Ihm succedirte:

9. M. CAROLUS LUDOVICUS TETSCH, Regiom. Prussus, geboren 1708. den 12. April, Patre Christophoro Tetschio, Confiliario Regio & Archivario. Er hat von Kindesbeinen an den Grund der Studien, unter einer einskigen gar getreuen Privat-Information seligen Herrn Josua Schusteri, Minist. Cand. nachmals wohlverdienten Pfarrherrn zu Kreuzburg, gelegt; und unter dessen von ihm nie zu verdankenden Anweisung, durch göttliche Gnade, es so weit gebracht, daß er bereits 1720. den 20. Sept. Magnifico Heincr. von Sanden, Med. D. auf die Universität zu Königsberg gelassen ward; also er bis 1723. die Magistros legentes: Goltzium, Ammon, Göttlich in Philosophicis; in Lingvis Gehrckenium, Schöneich und Hahnium, in Theologicis Behmium und Qvanden hörte; mußte sich, wegen des damaligen Zeitlaufs, aus seinem Vaterlande nach Danzig wenden, also er die Lehrstunden Abichtii und Schelgwigii über ein Jahr lang besuchte, besonders aber denen lectionibus Theologicis seligen D. Weickmanni, dessen väterliche Liebe er genoß, bewohnte. Auf des letztern Rath zog er auf die Universität nach Rostock, und ward daselbst No. 1724. den 2. Aug. von Francisco Alberto Æpino, D. Theol. Rect. Magnif. inter cives academicos aufgenommen; da er sich denn der besondern Information M. Dragheimii und M. Fechtii anvertraute, in den hohen Wissenschaften aber Doct. Weidnerum, Engelckenium, Æpinum und

und Schotterum hÿdrete, dabey die Cathedras disputatorias, tam publicas quam privatas, öfters besuchte, bis er 1728. den 29. Sept. in Magistrum promovirte, und noch zwey Jahre durch der studierenden Jugend Collegia Philosophica laß; drauf 1730. nach Curland reisete, und bey dem Schluß des Jubilæi Lutherani zu Liebau ankam. Sie hatte ihm, wider alle sein Sinnen und Bedenken, die Vorsehung den Ort, Gott im Amte zu dienen, bestimmet. Er ward in Adjunctum Herrn Michael Rhoden, teutschen Pastoris und Grobinschen Präpositi, 1732. den 2. April einmüthig erwählet, den 17. April ordentlich vociret, und Dom. 2. post Trinit. von Ihro Magnif. Herrn Superintendenten Alexander Gräven introducirt; da er denn bis 1739. als Adjunctus dem Amte fürgestanden, drauf bey erfolgten Ableben seines seligen Senioris in allem succedirte, und so lange als Gott will, noch bey dieser seiner lieben Gemeine stehet.

In solcher Ordnung hat denn Gott, von je her, seine Knechte in diesen Weinberg gesandt; bis seine Vorsehung denselben, durch Gründung eines ganz neuen Gotteshauses, zu erweitern im vorigen Jahre angefangen. Denn nachdem schon No. 1733. die Schwäche des, jeko durch seine Erhaltung doch noch stehenden Kirchen-Gebäudes, an der inwendigen Vermoderung des mit einem schwachen Gemäure umgebenen Holzes, befunden worden; geschah den 8. Oct. in Confessu Magistratus die Proposition, wie man für die Aufrichtung eines neuen Gebäudes gehörige Sorge zu tragen alle Ursache hätte. Gott lenkete zu diesem Entschlus

auch aller Herzen, und es ward, von dem Tage an, bis No. 1741. durch gar christliche Milde vieler besonderen Personen, auch Bensteur der ganzen Gemeine, an Geld und nöthigen Materialien ein beträchtliches Quantum gesammelt. E. Ehrb. Rath wählte endlich in demselben 1741sten Jahre, wegen Wohlgelegenheit des Orts, die jetzt zu bebauen angefangene Kirchenstätte, und kaufte den 31. October von dem Eigenthümer den Platz. Man fieng so denn, nachdem No. 1742. den 19. Jan. von E. Wohlweisen Magistrat, mit Zuziehung der ganzen löblichen Bürgerschaft, der nochmalige feste Schluß des Baues gefaßt worden, das wichtige und bey diesen Zeitläuften schwere Werk, unter göttlichem Segen und Beystand an. Den 13. Merz ward mit Grabung des köstlichen Fundaments der Anfang gemacht, und den 29. Merz der erste Pfahl darinnen geschlagen; da denn der sein Haus am besten bauende Ort diese Arbeit dermaßen gefordert, daß wir den völligen Grund seines Hauses, sein großer Name sey dafür verherrlicht! schon für uns, mit wahrer Freude, liegen sehen.

Die von je her übliche solenne Legung des Grundsteins, bey welcher diese vierte Kirche zu Liebau der hochgelobten heiligen Dreyeinigkeit gewidmet ward, gieng den 19. Julii, als an einem Tage (p), den der Herr zur Freude dieser Stadt gemacht hat, unter folgenden Solemnitäten für.

Nach=

(p) Es ist merklich, daß das wichtigste bey der Kirche zu Liebau mehrtheils in dem Monath Julio sūrgesallen. So geschah die Haupt=

Ord=

Nachdem, den Tag vorher, einer löblichen Bürgerchaft, das gehörige und anständige zu beobachten, angedeutet worden, ward drauf, am Tage der Grundlegung, des Morgens um 6. Uhr in der alten Kirche gelautet einer Stunden lang, und auf der neuen Kirchstätte das Morgen-Lied: O heilige Dreyfaltigkeit ꝛ. unter Paucken- und Trompeten-Schall abmusiciret. Um halb 9. Uhr versammlete sich E. Wohlweisess Rathss-Collegium, nebst denen Herren Aelterleuten und Aeltesten beyder Zünfte, in dem Hause des Wortführenden Herrn Burgermeisters; zu gleicher Zeit zogen zwey Quartiere von der Bürgerchaft mit Ober- und Unter-Gewehr auf, und begleiteten den, die kupferne Plate, darauf die Inscriptio gestochen, tragenden betagten Ober-Mauermeister Johann Christoph Dorn zum neuen Kirchen-Platz hin, der mit bloßem Paucken-Schlag empfangen wurde. Um 9. Uhr wurde abermals mit allen Glocken gelautet, und das Lied: Ich weiß mein GOTT daß all mein Thun ꝛ. musicirt. Die Stadt-Schule nebst ihren Praeceptoribus verfügte sich

so

Ordnung der Kirche, nach der Reformation, durch Funcken den 24. Julii 1560. Der zweyte Kirchen-Bau ist 1597 den 12. Julii vollendet. Bey der dritten und noch stehenden Kirche massiven Thurm, ward der Bau 1693. den 25. Julii glücklich beschloßen. Eine Renovation des Thurms besonders des von einem heftigen Sturm heruntergerissenen Knopfes geschah, unter dem damaligen Kirchen-Vorsteher, Herrn Lorentz Jochim Huck, den 23. Julii 1723. Und so ist es auch der Monath Julius, der seinen neunzehenden Tag diesesmal der glücklichen Grundlegung eines neuen Gotteshauses widmen sollen.

so denn in der Stille paarweise zu dem Orte der Grundlegung, und die Geistlichkeit zur Versammlung in dem Bürgermeisterlichen Hause.

Nach einer kleinen halben Stunde begab sich sämtliche Versammlung, in geziemender Ordnung, unter Geläut der Glocken und Schall der Instrumenten, nach dem Platz der Kirche, der mit allen Einwohnern, Deutschen und Letten, großen und kleinen, nicht ohne innerlicher Herzens-Bewegung voll angefüllet zu erblicken war. Nachdem solche sich auf die sehr ordentlich bereitete Plätze niedergelassen, ward von der ganzen Gemeine, unter vielen Andachts-Thränen, das Lied: Jesaja dem Propheten das geschah 1c. gesungen. Worauf ich, M. Carl Ludwich Tetsch, unter göttlichem Beystande, durch eine kurze Rede über Zach. IV. 7. die zahlreiche Gemeinde von Einheimischen und Fremden, zur Verherrlichung des göttlichen Namens über dieses Werk ermunterte. So dann ward, nach Endigung dieser ersten Rede, das Lob-Lied: **H**err **G**ott dich loben wir 1c. angestimmt, und es begab sich, bey dem Anfang desselben, der Herr Bürgermeister Jurgen Schmidt, mit der Plate, zu dem zur Vermauerung fertig liegenden Ecksteine, senkte dieselbige, unter den Worten: Geht über Himmel und Erden weit, in die dazu ausgehauene Höhlung, versah sie mit unterschiedener des jährigen Gedächtniß-Münzen, und nachdem er die gewöhnliche Anwerfung der drey Kellen Kalk mit eigner Hand gethan, geschah von denen gegenwärtigen

wärtigen Mäuern die völlige Einmauerung des Grundsteins, und ward wehrender Zeit, von dem aus Yvica gekommenem Schiffe, so Capitein Bøye Cornelssen führete und mit 16. Canonen versehen war, beständig geseuret; wie denn auch, zum Zeichen des allgemeinen Frohlockens, alle anwesende Schiffe Wimpeln und Flaggen wehen ließen. Nach geendetem Te Deum Laudamus geschah von mir die solenne Einsegnungs-Rede, darauf mit dem Liede: Nun lob mein Seel den Herren 1c. und Sprechung des allgemeinen Kirchen-Segens, die ganze feyerliche Handlung auf dem Plage der neugegründeten Kirche ordentlich und andächtig beschloßen wurde. Die Proceßion ward auf selbige Art wieder zurück angestellet, wie sie zuvor sich hinverfüget hatten; Jedermann gieng mit Wonne seines Herzens nach Hause, und aß sein Brod mit Freuden. Nach Mittag um 3. Uhr wurde wieder eine Stunde lang geläutet, und das Lied: Sey Lob und Ehr mit hohem Preis 1c. musiciret. Um 6. Uhr ließ das Geläute sich wieder hören, und man musicirete auf der Kirchen-Stäte das Abend-Lied: O heilige Dreyfaltigkeit 1c. Darauf den völligen Abend durch, bis um Mitternacht, die ganze Stadt illuminiret zu sehen war.

Der ewig treue GOTT! der, wie wir davon das öffentliche Zeugniß nunmehr in diesen Nachrichten für uns haben, diesem Ort und dessen Einwohnern große Barmherzigkeit erwiesen, sey ferner seiner hiesigen durch
seines

seines Sohnes JESU Blut theuer erkauften Heerde Rathher und Berather. Er führe alte und junge zu einem seligen Nachdenken seiner ehemaligen und noch fortdaurenden, ob zwar unverdienten doch reichlich erzeugten, Wohlthaten, und überzeuge uns alle durch seinen Geist, daß seine Vorsorge an uns mehr gethan als wir wissen und verstehen, auch noch täglich mehr thue, als unser schwaches Sinnen ergründen kann.

Er ermuntere uns dadurch, ob zwar zu einem immer unvollkommenem, doch getreuen Bezahlen unserer Gelübde. Ach! der HERR denke doch ferner an uns, und segne uns! Er segne das Haus Israel! Er segne das Haus Aaron! Er segne alle die den HERRN fürchten! und laße sein liebes Liebau und derselben liebe Kirche in vollem Flore erhalten, sein Wort aber bis ans Ende der Welt an diesem Orte rein und lauter, zu unserer und unserer Kindes Kinder geistlichem und ewigen Wohl, gelehret werden, um seines Sohnes, unsers großen Mitlers willen. Amen.



Nede

Rede

vor der

Grundlegung.



Glückseliger Morgen! in dessen frühen Stunden der HERR sein Volk, diese Heerde von großen und kleinen, an diesem durch seine Vorsehung bestimmten Platz versammelt hat, ihm eine Stätte zu bereiten, ^{1 Reg. 2.} auf welcher, bis in die künftige späteste Zeiten, sein ^{21.} großer Name verherrlicht werden soll. Die Säug-
Ammen seiner Kirche sind gegenwärtig, einen Tempel ^{Ec. 49,} zu gründen, in welchem künftighin die Brüste der ^{23.} göttlichen Gnade, Nahrung und Saft denen ver-
schwachteten Kindern Gottes geben werden.

Wir Knechte des HERRN haben noch die Erst-
linge unserer Seufzer für diesen Tag in unsern See-
len, sie an einem Ort dem HERRN aufzuopfern, wo
in diesen Augenblicken ihm ein neuer Heerd gegrün- ^{Ec. 31, 9.}
det, und ein neues Feuer angezündet werden soll. Die ^{2 Mos.} versammelte
Gemeine hält den Isop des Gebets in ^{13, 22.}

ihren Händen, alle diese Steine, und besonders den Haupt-Stein zu besprengen, der jetzt als ein Grund-Stein eines neu zu erbauenden Gotteshauses gesenket werden wird. So gar aus dem Munde der jungen Kinder und vieler auf denen Armen ruhenden Säuglinge, deren zartem Gedächtniße diese feyerliche Handlung Gott einprägen wolle, soll dießesmal dem HErrn eine Macht zubereitet werden. Mich, den unwürdigsten der Knechte Jesu, trifft das seltene Glück, eine Grundstätte mit Gebet und Flehen einzurweihen, auf welcher Gott seines Namens Gedächtniß stiften und seine Gemeinde segnen will. Hie soll denn das Wort des HErrn, welches er ehemals zu Zacharias von Serubabel gesprochen, nicht allein wiederholet werden, sondern auch seine volle Gültigkeit haben. Es lautet Zach. IV. 7. also: Er soll aufführen den ersten Stein, daß man rufen wird: Glück zu! Glück zu! (a) Der erste Tempel zu Jerusalem, der mit so unsäglichen Unkosten erbauete Tempel, nachdem er über vierhundert Jahr gestanden (b), hatte unter den gerechten Gerich-

2B. Mos.
20, 24.

(a) Verbis Zach. IV. 6-10. B. D. Jac. Wellerum, primarium Templi lapidem Ao. 1658. d. 25. Maji. Hanovix dicasse, refert M. Nicolaus Haas, in dem geistlichen Redner p. 959.

(b) Tempus destructi templi Hierosolymitani notatur varie, tam ab Hebræis ipsis, quam a nostratibus; post Secula quatuor incidisse certissimum est, legatur Nic. Maëleri disc. de templo Salomonæo. Jen. 693.

Gerichten Gottes sein trauriges Ende genommen. Das Gezelt Gottes war zerwühlet wie ein Garten, ^{Thren. 2, 6.} die Wohnung des Herrn verderbet, der Altar verworfen, das Heiligthum verbrannt und das herrliche Haus Gottes, durch die Hände der Chaldäer und Babylonier, zerstöhrt. Siebenzig Jahr hatte ^{Jer. 25, II. 12. Dan. 9, 2.} das arme Israel, obgleich nicht ohne Gott, dennoch ohne Gottesdienst und Tempel in der Gefangenschaft Babels zugebracht, und unter der Zeit die Harfen ^{Bar. 6, 2. Ps. 137, 2.} an die Weiden zu hängen, und an das verwüstete Zion beträhnt zurück zu denken, ihr betrübtes Geschäfte seyn lassen. Jetzt hatten diese Leiden ein Ende. Die von GOTT für sein Volk bestimmte Zeit des Elendes war verlaufen. Gott lösete die Bande der Trübsalen von den Händen seiner Kinder, und erweckte Cyrum, den König der Perser, durch die Weissagung Esaiä, ihm ein Haus zu bauen zu Jerusalem in Juda (c). Eben dieses war nun der zivente Tempel; der Tempel, dessen Grundlegung Serubabel

von

(c) Ob Daniel eben dem Könige Cyro die Weissagung Jesaiä, da Cap. 44, 28. ausdrücklich des Namens Cores gedacht wird, vorgeleget habe, stehet dahin; es ist genung, daß durch dieses von Esaiä verkündigte Wort des Herrn der König zum Tempel-Bau gereiset worden. *Josephus* schreibt: Deus concitans animum Cyri, und bald darauf: Hæc cognoverat Cyrus, legens librum, quem inter suas prædicationes Esaias reliquerat, ante centesimum & decimum annum. *Josephus* Antiqu. Lib. XI, c. 1.

von dem Engel beygelegt und von Zacharia niedergeschrieben wird: Er soll aufführen den ersten Stein.

Der ganze Bau des zweyten Tempels war, wie Efr. 3, 8. bekannt, unter der Aufsicht des Fürsten Serubabels, Efr. I, 8. den die Perfer auch Sesbazar, und nach seinem Amte Neh. 8, 9. Hathirsatha (d) zu nennen pflegten, wie auch des Hohenpriesters Josua aufgeföhret. Serubabel als der älteste Prinz des Hauses Davids, mithin der Oberste unter den Fürsten Juda (e), war mit mehr Efr. 2, 4. denn zwey und vierzig tausend Juden aus der Gefangenschaft Babels zurückgekommen: Und kaum waren zwey Jahre ihrer Wiederkunft in Judaa verfloßen, so ward, anstatt des vorigen zerstöhrtten Tempels, im zweyten Monath des andern Jahrs, von ihm der Grund zum neuen Tempel gelegt. Diese Grundlegung beschreibet der Engel mit diesem merklichen Aus-

(d) Hathirsatha heist so viel, als einer der den Grund aufbricht. Apprime ad nomen Hathirsatha die GeneralStaatenBibel: Efr. 3, 63. Diet houden sommige voor eenen Persischen Naem van secker Ampt ofte dienst, als Gesante, Commissaris, Stadtvader, ofre Gouverneur des Conincks, te weten, Sesbazar, alsoo wert Nehemia oock genoemt, Neh. 8, 9.

(e) Nach Math. I. 12. war ein Zorobabel ein Urenkel des Königs Jechonias, I Chron. 3, 19. aus der Familie Davids und Salomons: der Zerobabel aber, der den Grund zum Tempel legte, war aus dem Hause Nathans, der auch Davids Sohn genennet wird, I Chron. 3, 5. Er wird Luc. III. 26. als der ein und zwanzigste nach Nathan angegeben.

Ausdruck: Er soll aufführen den ersten Stein (f). Da denn das Aufführen des ersten Steins so viel bedeutet, als den Bau nach seinem Anfang vollenden. Und da hat denn allerdings Serubabel, dem Gott das ^{Zach. 4,} Zimmermaaß (g) in die Hände gegeben hatte, den ^{10.} Bau angefangen, den Tempel, unter dem Gebet des Hohenpriesters Josua, und unter den Dank-Liedern der

(f) Durch den ersten Stein wird hier freylich nicht der Grundstein verstanden; denn der war schon gelegt, als Zacharias dieses weisagte. Bene igitur *Tarnovius*, Comment, in Proph. Min. dictionem: Er wird aufführen den ersten Stein, explicat: non modo fundamenta jacet, sed & extremam manum huic operi imponet. In Fonte: **וְהָיָה הַיּוֹם הַהוּא יְהוָה יְבָרֵךְ אֶת-הָאֲבָנִים הָאֵלֶּם** *educet lapidem Capitis*, i. e. primum fundamentalem imumque in Templo. Verum, quia hic jam jactus erat in fabrica Templi, utpote inchoata, hinc melius vertitur: *Lapis primarius*, qualis est, qui perfecta fabrica in culmine eminet & prominet, ut extra ordinem aliorum extet. *Leg. Corn. a Lapide* in h. l. *Versio Belgica* ita habet: *Hy sal den hooft-steen voort brenghen*, cum hac annotatione: Serobabel fall niet alleen den Tempel weder op-bouwen, maer hy sal oock een Voor-Vader Christi des ware hoeksteens, ofte hooft-Steens syner Ghemeynte (Pl. 118, 22.) zyn. Want Zerobabel is gheweest een Vorst des Volcks Godes, ende een Voorbeldt Christi onses eewigen Conincks, uyt den welcken oock Christus nae dem vleesche afkomstich is. Indefen, da Serubabel beydes den Grundstein, (Esr. 3, 8 = II.) als auch den leyten Stein aufgeföhret, den Tempel-Bau angefangen und auch vollendet, werden diese Worte bey Gründung eines Gotteshauses gar süglich gebraucht.

(g) In Fonte: **וְהָיָה הַיּוֹם הַהוּא יְהוָה יְבָרֵךְ אֶת-הָאֲבָנִים הָאֵלֶּם** Stannum, Perpendicularum. Der Stein des Zinnes. Eine Messschnur, daran ein jinnern oder bleyern Gewicht hängt. Es. 34, II. ein Nichtbley.

der Leviten und übrigen Priester, öffentlich gegründet und endlich glücklich hinausgeführt. Von der solennen Handlung dieser Grundlegung zeuget das ganze dritte Capitel Esrä. Derowegen ist, von je her, unter den Juden ein gemein Wort gewesen: Zorobabel hat uns den Tempel gegründet; Esras hat die Lehre geläutert; Nehemias hat die Stadt wieder erbauet(h). Ja deswegen hat der dritte Tempel durchgehends, der Tempel Zorobabel, geheißen (i). Derowegen spricht eines Engels weißagender Mund: Serubabel soll aufführen den ersten Stein.

Jedoch, was überdenke ich lang den Grundstein eines Tempels, an welchem die traurige Weißagung Matth. 23, 38. Jesu: dieses Haus soll wüste, und von diesem Hause kein Stein auf dem andern gelassen werden, längstens in ihre betrübnte Erfüllung gegangen. Die Gerichte Gottes haben den von Zorobabel gelegten Grundstein lange aus der Erde gerissen. Dieser mit so vielem Frohlocken ehedem gelegter Stein ist, um Pf. 118, 22. des verworfenen Ecksteins Jesu willen, zusammt der ehemaligen Jüdischen Kirche, aus seinen Augen gerückt; obgleich Blindheit und Verstockung noch immer die beyden

(h) Ex *Drasio Lundius*, in den Jüdischen Heiligtümern P. I. p. m. 1335.

(i) Man hat ihn auch den Tempel Herodis genennet, nicht aber wegen einer ganz neuen Erbauung, sondern wegen einer von Herode geschhenem wichtiger Verbesserung und Erhöhung, de quo prolixè, pro & contra, differentem lege *Lundium*, ibique varios Autores citatos.

beiden Hände bleiben, die täglich einen neuen Grundstein in den erbosten Herzen des Judenthums, zum verwünschten Gebäude ihres Unglaubens und Herzens Härteigkeit, aufführen. Ein heiliges Geschäfte, wie das heutige ist, rufet meine Gedanken zu dem merklichen Stein, der in dieser Früh-Stunde zur Grundlegung des andern Tempels Liebaus, unter Gebet und Flehen, aufgeführt werden soll. Gottlob! unser bisheriges und erstes Gotteshaus ist von dem Thränen-würdigen Schicksal des ersten Hierosolymitanischen Tempels, ob wirs gleich mit manchen übermachten Sünden wohl verdient hätten, verschonet geblieben. Babel hat uns noch nie gefangen, und jenes liebe Gotteshaus, in welchem zu allen Zeiten das Wort des HERRN lauter gelehret, und die hochheiligen Sacramenta, nach der Einsetzung und Absicht des Erlösers, ausgespendet worden, stehet noch. Es ist dergestalt keine klägliche Verwüstung, die zur Legung dieses Grundsteins Gelegenheit giebt; Es ist kein zweyter Tempel, der heute gegründet wird, weil der erste vergangen seyn sollte. Die Segens- und Freuden-Lieder, die jeko hier angestimmt werden, haben keinen Ursprung aus einem ehemaligen Jammer-Thon; Nein, meine Allerliebsten! Es ist der gütige Rath GOTTES, der in diesen Tagen seinem Volk einen andern Ort, nebst dem vorigen, anweist,

H

damit

damit nur seines Reiches in dieser Gemeine mehr gemacht werden könne. Es ist eine weise Vorsicht, die in Zeiten auf die künftige Zeiten denket, um bey Zeiten dem HERRN sichern Heerd und Feuer zu schaffen. Es ist eine Glückseligkeit, die in diesem verworrenen Jahrhundert, da die Schwerdter der Krieger mehr denn die Kellen der Mäurer an den Gotteshäusern blinken, unter gar wenig Evangelischen Gemeinden, über unser Häuflein thronet.

War nun gleich zu Zeiten Serubabels, in zweyen Jahren alles fertig, was zur Gründung und Erbauung des zwayten Tempels vonnöthen war; Und hat man anderntheils, an unserm Ort, ungleich mehr Jahre und Monden denken, sorgen, anschaffen und rathen müssen, ehe die längstgewünschte Zeit angebrochen, da in diesem großen Werk der gesegnete Anfang gemacht werden können: So ist doch endlich Gottlob! der heutige Tag derjenige, den der HERR uns gemacht, und an dem wir dem HERRN unter uns eine Wohnung machen; ein Tag, an welchem unser langes Wünschen erfüllet wird, da wir gleich David geseufzet: Wir sehen gerne, daß ihr Stein und Kalk zugerichtet würden; ein Tag, an welchem uns eine Stimme Gottes erwecket: Stärket eure Hände, die ihr höret diese Worte zu dieser Zeit, durch des Propheten Mund, des Tages, da der Grund geleget
ist

ist an des HErrn Zebaoths Hause, daß der Tempel gebauet würde. Zach. 8/9.

Diese Stimme geht nun besonders Sie an, Werthester Herr Bürgermeister! Sie sind heute unter uns der Hathirsatha, der zu diesem Gottes- hause, in Gottes Namen, aufführen soll den ersten Stein. Ihre Mühe und unermüdete Sorgfalt bey diesem großen Werk ist unter uns mehr denn zu bekannt; Sie aber, und die hie neben Ihnen stehende lieben Väter unserer Stadt, sind zu bescheiden, als daß Sie, wegen der von Ihnen hierinnen geführten Vorsorge, von mir einen öffentlichen Ruhm leiden sollten. Ihnen und uns ist es genug, daß ich heute bezeuge: dieser ist es, den der HErr zu diesem Werk ausgerüstet, und ihm das Zimmermaaß zu diesem Tempel (k) in die Hände gegeben hat.

Seho

- (k) A gloria carnali: Hie ist des HErrn Tempel, Jer. VII. 4. profusus abhorret animus; attamen non ab usurpatione nominis *Templi*. Papiocolis melius arridet denominatio *Ecclesie*: Ethnicis enim, ajunt, fuisse templa. Vid. *Salvianus* Lib. 3. de Provid. Nec cultui in Templis sacro album adjiciunt calculum Novatores. Sunt nobis & manent Tempia sancta. Dicuntur autem sic, a *contemplando*; da man von allen Orten umschauen kan. *Isidorus* Lib. XV. cap. IV. Tempia dicuntur, quasi recta ampla; weite Plätze, da viel Personen eingehen können. Teste *salmasio*, veteres locum omnem sacrum & consecutum Templum dixere. *Spenceri* opinio de

Jezzo sind denn die Augenblicke da, in welchen Sie das ausrichten soll, wozu Sie die Vorsicht unter uns bestimmt hat. Treten Sie also her, im Namen der hochgelobten heiligen Dreyeinigkeit, und legen den Grundstein zu dem Kirchen-Gebäude, in welchem von uns und unsern Nachkommen der dreyeinige **GOTT** allein verehret, welches Gebäude auch dem dreyeinigen **GOTT** allein gewidmet seyn soll. Ich weiß Ihr Herz hat die Härte nicht, wie der Stein, den Sie jezo legen werden, und es bricht Ihnen ja schon jezo, unter den Bewegungen vieler Zärtlichkeit; Aber es ist dieses eine Handlung, die da fodert, daß Ihr Herz getrost sey in **GOTT**. Ihre Augen stehen nebst den unsrigen in vollen Thränen; ich rufe Ihnen aber **Apoc. 5.** zu: weine nicht! du gründest ja einen Tempel, in welchem verherrlicht werden soll der Löwe von Juda, der überwunden hat. Und ob Sie gleich zeitlebens kein wichtiger Werk unter Händen gehabt, als eben dieses; so lassen Sie doch ihre Hände nicht beben, sondern greiffen jezo mit denselben getrost an und mit Freuden, wozu Sie Ihr **GOTT** dieses mal hat bescheiden, in Ihrem Beruf und Stand.

Wir alle stehen hier, um und neben Ihnen, als **Actor. 2.** Zeugen der großen Thaten **Gottes**, die er heute unter

unter seinem Volke thut. Es wird niemand unter uns einen müßigen und leeren Zuschauer abgeben. Indem Sie Ihre Hände rühren werden, sollen sich unsere Gebeter bewegen, ihnen von Gott Gnade zu erbitten. Sie werden irdischen Kalk und Wasser brauchen; unterdessen aber sollen unsere Andachts-Thränen das Wasser, und unsere Seufzer der Kalk seyn, den wir in der Furcht des HErrn beytragen werden. Sie werden diese eherne Tafel, mit der drauf gegrabenen Schrift, in diese geweihte Höhle legen; Indessen wollen wir unsere Herzen zu den Füßen Gottes hinlegen als Tafeln, auf denen die Andacht diese Schrift eingegraben hat: Der HErr hat an diesem Ps. 126,
Tage großes an Liebau gethan, des sind wir 3.
fröhlich. Auf denn! und treten Sie her im Namen Gottes, der uns erschaffen, im Namen des Sohnes, der uns erlöstet, im Namen des heiligen Geistes, der uns geheiligt, und legen zu diesem, der hochgelobten heiligen Dreieinigkeit hiemit öffentlich gewidmeten Tempel, den ersten Stein!



Hierauf

Sierauf gieng die legung des Grundsteins für sich. Selbiger war in Quadrat gehauen mit einer Höhlung, in welchem das Monument liegen sollte. Der dazu destimirte Deckel war ein schwerer von Natur in Gestalt eines Herzens formirter Stein. Das kupferne Monument war einer Elle lang, zwey und ein halb Viertel breit; und war drauf folgende Inscription sauber gestochen.



ME. INTVENS.

AES. INTVERIS. LAPIDIS. VTERO. INCLVSVM.
LECTOR.

AES.

TVMVLIS: MONTIVM. VIX. LIBERATVM.
NOVO. TVMVLO. TVMVLANDVM.

OLIM.

IMIS. TERRAE. VISCERIBVS. INCLVSVM.
MORTALITATI.

NVNC. EVISCERATVM.

IMMORTALITATI. INSERVIO.

LAPIS. SVM. FRONTATVS. TEMPLI.
TRIADI. SANCTISSIMAE.

CASTA.

CASTA. MENTE. MANVQVE. SACRATI.
MAIESTATE. SOLEMNI. RITV.
A. R. S. c163ccXXXII. DIE. XIX. JVLII. INAVGV RATVS.
CERNVVS. EXCVBIARVM. INSOMNIVM.
ADORATOR.
POTENTISSIMI. POLONORVM. REGIS. SAXONIAE.
ELECTORIS.

AVGVSTI. TERTII.

NOMINE. REGENTIVM.

QVATVOR. CVRONIAE. HEROVM.

SAGO. TOGAQVE. ILLVSTRISSIMORVM.

CHRISTOPH. FRIED. A SACKEN.

LANDHOFMEISTERI.

HERM. CHRISTOPH. FINCK.

VON. FINCKENSTEIN.

CANCELLARIJ.

CAROLI. FIRCKS.

SVPREMI. BVGGRAVII.

WERNER. BEHR.

LANDMARESCHALLI.

QVORVM. NOMINA. ET. DECVS. ET TVTELAM.

MIHI. PRAEBENT. AMPLISSIMAM.

ENCO-

ENCOMIASTES. PATRVM. VRBIS. PERPETVVS.
 MAGISTRATVS. LIBAVIENSIS. AMPLISSIMI.
 PATRONATVM. TEMPLI. GERENTIS.
 CONSVLIS. GRAVISSIMI.
 GEORGII. SCHMIDT.

PRAETORIS.

PETRI. LAVRENTZ.
 SENATORVM. SPECTABILIVM.
 HEINR. ROMBERG. ANDR. WEBER.
 IOH. KIEHL. HERM. HARRING.
 IOH. WILCKENS.
 HEINR. FRIED. AB. ELSWICH.
 HERM. KRVME.
 ERNESTI. SAMVEL. IESCHKE.

CIVITATIS. SECRETARIJ.

PRAECO. TEMPLI. ANTISTITVM. VERBIQVE.
 COELESTIS. PRAECONVM.
 M. CAROLI. LVDOVICI. TETSCHII.
 PAST. TEVT. SCHOLAEQVE. INSP.
 QVI. TEMPLO. HVIC. SOLEMNEM. PRIMVS. DEDIT.

IOA-

IOACHIMI. BAVMANNI.

PAST. LETTICI.

QVI. SECVNDIS. CVM. PRIMO. VIRIBVS. SERVABIT.
VITAM.

CVLTOR. SENIORVM. INTER. CIVES.
MERITISSIMORVM.

IOH. CHRISTIANI. GRVNDT.

ET.

ERNESTI. HENRICI. DRESLERN.

QVI. VEL. MERCATVRIS. VEL. ARTIVM. CVLTVRA.
BONA. BONIS. PRAESAGIUNT. TEMPORA.
VIXI. VMBRIS. EREPTVS.

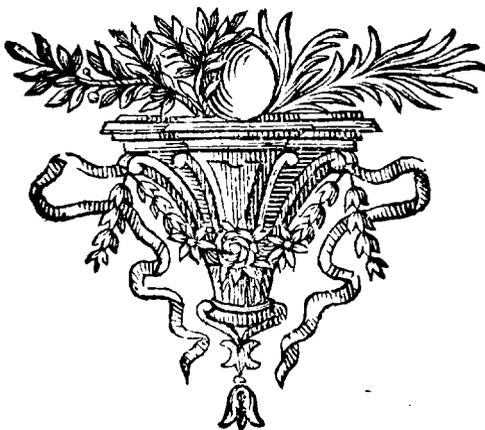
NVNC. OBVELATVS. AD. VMBRAS. PRISTINAS.
REDEO.

VMBRIS. SEPELIENDVS. SED. LVBENS,
IN. PRINCIPALI. TEMPLI. ANGVLO. VMBRAM. QVÆRO.
SED. LVCEM. NON. NISI. EX. LVCE. EXTINGTA.
DISCVPIO.

SEPELIOR. NON. MORIOR.

VIX. ENIM. NATVS. RENASCOR. IMMORTALITATI.
VLTRICES. NVMINIS. MANVS. ILLI.
PORTENDENS.

QVI. MEOS. SCELERATO. CONATV. TVRBAVERIT.
 ET. MANES. ET. CIRCVLOS.
 VLTIMA. SENESCENTIS. MVNDI. TEMPORA.
 MIHI. MORTEM. TEMPLOQVE. RVINAM. MINENTVR.
 VLTIMAM.
 VERBVM. NVMINIS. TER. SANCTI.
 DIVO. LVTHERO. INTERPRETE.
 NVLLO. FVCO. INCRVSTATVM.
 ME.
 OMNIQVE. MARMORE. PERENNIVS.
 TEMPLVM. HOC. OMNESQVE. EIVS. INDIGENAS.
 ET. VITAE. VINDICABIT.
 ET.
 AETERNITATI.





Dem teutschen Leser zu gut, hat man den vornehmsten
 Inhalt dieses lateinischen Monuments, in folgender
 teutschen Inscription vorstellen wollen.



Leser!

ist dein Herz nicht Erz und Stein,
 so erhebe die göttliche Güte

bey diesem Stein,
 der ein heiliges Erz in sich schließet.

Die Erde

hat beides gezeuget.

Der aus der Erden entstandene Mensch
 hat beides gebildet.

Die Erde

soll beides an einem solchen Ort begraben,
 wo ein heiliger Tempel neue Menschen
 bildet.

Alles was sonst aus der Erden genommen
 und zur Erden wird,
 heißt ein Opfer der Sterblichkeit.

Nur dieses in Stein eingehüllte Erz
läßt sich in die Erde verbergen,
um ein Vorbild der Unsterblichkeit zu werden.

Hier ist ein Stein,
der eine neue Kirche
der heiligen Dreieinigkeit

widmet,
Herz und Hand haben diese heilige Stätte
im Jahr 1742. den 19. Julii
eingeweiht.

Danke GOTT! dessen Rath sich hie ein Haus bauet
und seinem Häufflein eine Stätte des Heiligthums
bereitet.

Danke denen am Ruder deiner Glückseligkeit
im Namen

des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten
Königes und Herrn

Augusti, des Dritten,

Königes in Pohlen, und Churfürsten zu Sachsen,
sitzenden und regierenden erlauchten Ober-Räthen:

Christoph Friedrich von Sacken,

Land-Hofmeistern und Ober-Rath.

Herr:

Herrmann Christoph Zind von Zindenstein,
Canzlern und Ober-Rath.

Carl Zirkz,
Ober-Burggrafen und Ober-Rath.

Werner Behr,
Land = Marschallen und Ober-Rath.

Welche dir, durch ihre unermüdete Vorsorge,
zu Krieges = Zeiten Ruhe,
zu Friedens = Zeiten Wohl und Glück
bewerkstelligen.

Danke denen theuren Vätern dieser Stadt:

Jürgen Schmidt,
Bürgermeister.

Peter Laurenz,
Gerichts-Boigt.

Heinrich Romberg,
Kirchen-Vater.

Andreas Weber,
Amts = und Waisen = Herrn.

Hans Kiehl,
Stadt = und Anlage = Einnehmer.

Herrmann Harring,
Cassa-Herrn.

Johann Wilckens,
Wett-Herrn.

Heinrich Friedrich von Elswich,
Kriegs-Commissario.

Herrmann Krume.
Bauherrn.

Ernst Samuel Jeschke,
Stadt-Secretario.

Die durch ihr Bürgermeisterliches und Rathsherrliches Amt,
den Grund dieser Kirchen legen,
und ihr künftiges Wohl befördern.

Denke derer bewährten Elter-Leute deines Creyses:

Johann Christian Grundt,
Ernst Heinrich Dreslern

und des geachteten Aeltsten-Standes,
die dieser Stadt Handel im Floor, und die Künste im Wachsthum
erhalten.

Nähme die sämtliche Bürgerschaft
um ihren Enfer
für das Haus Gottes.

Segne aber auch zugleich deine Aarons-Söhne,
welche

welche dich täglich mit Segnen einweihen.

Dein Lehrer

M. Carl Ludwig Tetsch,

hat den ersten Stein zu diesem Tempel
mit Wunsch und Gebet geweiht.

Dein Lehrer

Joachim Baumann,

hat zu des ersteren treuen Wünschen
sein Amen zugefüget.

Beide gründen in diesem Tempel
mehr als einen neuen Tempel,
durch Verkündigung

des reinen Wortes Gottes, und Austheilung der hochheiligen
Sacramenten

nach der Bekänntniß Lutheri.

Wünsche beiden Kräfte und Leben,
daß durch Aufopferung ihrer Kräfte
keine Seele ihr Leben verliere.

Hier siehest du

ein glänzendes Erz,

das in der dunklen Finsterniß
sein helles Licht suchet.

Hier siehest du

einen stummen Stein,

der ein ewiger Redner seyn soll

um Liebaus Frömmigkeit und Redlichkeit zu verkündigen.

Diesen Augenblick
entziehet sich der Stein deinen Augen,
aber halte im Gedächtniß
JESUM
den Eckstein,
den die Bauleute verworfen haben,
den du aber mit allen wahren Christen
heilig bewahren sollt.

Leser!

eile, und errette
durch frommes Besuchen dieses Tempels
deine Seele
Ehre diese Tempel-Säulen,
damit kein Ungehorsam
dich in eine Salz-Säule verwandeln
möge.

GOTT, und deine Lehrer, bilden dich in der Zeit,
damit du unverwerflich bleibest
in
Ewigkeit.

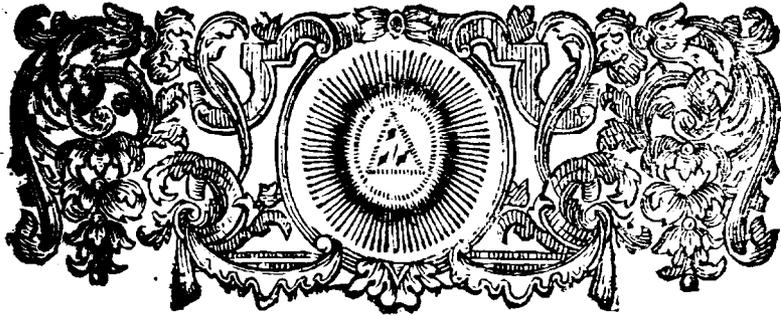


Einseg.

Einsegnungs-Rede

nach der

rundlegung.




 Der Stein ist gelegt, das Gedächtniß-**Erz**
 verschloßen, diese geweihte Stätte mit
 Menschen-**Händen** befestiget. Es ist
 nun Zeit **GOTT** anzusehen, daß er diesen Stein
 mit seiner ferneren **Vorsorge** versiegeln (!), und
 den drauf aufzuführenden **Tempelbau** kräftiglich
 gesegnen wolle. Da **Serubabel** den Grund legte, rief
 man: **Glück zu! Glück zu!** eigentlich: **Gnade!**
Gnade!

(!) De Sigillorum inter Antiquos usu vario, varie legitur. De ritu
 obsignandi lapides vid. Dan. VI. 7. Matth. XXVII 66. conf. *Nice-
 phorum* Lib. I. Cap. 32. & *Bedam* de locis sanctis. Quomodo vero **Deo**
to munire Sigillo tribuatur, lege *Glassum*, in *Philol.* S. p. m. 1572.
 & 1597. Adde *Joh. Chr. Wolffii* *Curas Philol.* ad locum 2 *Tim.* II. 19.

Gnade! (m) Dieses ist ein alter Segens- Wunsch, der alles in sich faßet, was nur zu einem gesegneten Anfang, zu einem ungehinderten Fortgang, und zur glücklichen Vollendung einer Sache vonnöthen ist (n). Doch bestand, bey der Grundlegung des Tempels, dieses Grundes Einweihung nicht bloß in den kurzen Worten: יהוה יברכך , Glück zu! Glück zu! sondern derer Frommen Wünsche war dabey eine gar große und unterschiedene Anzahl. Fürnemlich ward der Grund eingesegnet mit dem Liede Davids, des Königs in Israel, und zwar mit dem 136. Psalm (o), welcher sich mit den glorreichen Worten anfänget: **Danket den Herrn, denn er ist freundlich, und seine Güte währet ewiglich.** Dieses

(m) יהוה יברכך . Arab. مبارك : Misericordia, compassio, gratia, favor, clementia. *Versio Belg.* ad h. l. *Het is Genade, Genade.* T'is lautere Ghenade, dat ghy ons desen Tempel hebt laten herbowen, het en is door onse eygene Kracht noch Weerdicheit niet geschiet. De verdobbelinge of Weder- halinge des Woorts *Gnade*, beteeckent seer grote Genade. conf. Es. 57, 19.

(n) Lege Psalmum 122. totum, præsertim v. 6.

(o) Canticum Davidis expresse Esr. 3. vers. 10. citatur. Psalmum 136. fuisse restantur Esr. 3. v. 11 mi contenta. Eundem Psalmum Israelicæ adhibuerunt in Inauguratione Templi primi, Salomonæ 2 Chron. 7, 3.

Dieses Lob-Lied sungen die Priester und Leviten mit denen Trompeten und Cimbeln unter einander, zum Preise des lebendigen Gottes. Viele der alten Priester und obersten Väter weineten dabey laut, und weiheten also den Grund des neuen Tempels mit heißen Andachts-Thränen ein. Das ganze Volk aber konnte sich nicht enthalten mit Freuden zu thönen, ja so laut zu thönen, daß das Geschrey hoch erschallete, und man es von ferne hören konnte (p). Der Inhalt aller Freuden-Wünsche aber war dieser: Gnade! Gnade! Glück zu! Glück zu!

O Gott! wie wohl ist doch deinen Kindern um's Herz, wenn sie die großen Merkmahle deiner Liebe wirklich vor Augen sehen? Wie mögen sie sich der Freuden-Thränen nicht enthalten, wenn du ihnen so wohl thust? Wie wird ihr Mund voll ^{Ps. 126,} Rühmens, und ihre Zunge voll Lobens, wenn sie ^{2.} sehen, daß der Herr Zion erwählet und daselbst zu wohnen

(p) Met Krakinge, als wanneer yemandt roept, dat hem de bals kraecht, of dat de Lucht schynt te kraken ende te bersten. *General Staten-Bibel ad h. l.*

wohnen Lust habe? Wer soll denn wol die Freude hemmen, die an diesem Tage unter uns angegangen? Und wer soll unserm Munde wehren, daß er nicht ebenfalls, über den jezo gelegten Grundstein, die Worte des Segens rufen sollte: Glück zu! Glück zu!

Nicht alle Grundlegung hat gleiches Glück und Gedeihen. Jos. 6, 25. Laſet uns nur denken an den schrecklichen Schwubr Josua über Jericho: Er sprach; wird jemand ihren Grund legen, dem koste es seinen ersten Sohn, und wenn er ihre Thore setzet, so koste es ihm seinen jüngsten Sohn. Dieser dem Grundstein Jericho angehängte Fluch ist in seine wirkliche Erfüllung gegangen? Wie viel ist denn nicht, auch in solchem Fall, an den Segnungen und Glückwünschen derer Frommen gelegen! Wie nöthig ist es nicht, daß die Hände, die heute den Grundstein geleet, nunmehr, mit Andacht und Gebet, aufgehoben werden zu dem HERRN? Wie gerecht ist es nicht, diesen Tempel-Grund gleichsam zu bedecken und zu bewerfen mit Worten des Segens, die Herz und

und

und Mund nicht anders, als also, ausdrucket:
Gnade! Gnade! Glück zu! Glück zu!

Gnade! Gnade! über diesen Grundstein, der heute zu dieser Dreieinigkeits-Kirche, im Namen der hochgelobten heiligen Dreieinigkeit, geleyet ist. Es ist der Hauptstein eines künftigen Lehr-Hauses, in welchem das Wort des HErrn rein, lauter, getrost geprediget werden wird. Der Hauptstein eines künftigen Bethauses, da wir hinauf gehen werden zu beten, und unsere Herzen für den HErrn auszuschnitten. Der Hauptstein eines künftigen Sacrament-Hauses, in welchem man Tauf und Abendmahl nach der Einsetzung des Erlösers handhaben wird. Der Hauptstein eines künftigen Trost-Hauses, in welchem noch viele betrübte Seelen Hülfe und Trost finden sollen, wenn sie darinn die Hörner des Altars fassen werden. Dieser Haupt- und Grundstein liege denn hier in seiner stolzen Ruh, bis an den lieben jüngsten Tag. Gott wolle um, neben, und an ihm die übrigen Steine wie einen Schmuck legen, und den ganzen Grund mit Saphiren schmücken.

Matth.
21, 13.

Pf. 12, 6.

I Reg. I,
51.

Ec. 54,
I.

An

Luc. 6, 40. An ihm werde wahr, was dorten Jesus sagt: Es war ein Mensch, der bauete ein Haus und grub tief, und legte den Grund auf einen Fels. Da nun das Gewässer kam, mochte es das Haus nicht bewegen, denn es war auf einen Felsen gegründet.

Glück zu! Glück zu! auch allen demjenigen, die an dieser Grundlegung einiges Antheil haben, selbige schützen, sie besorgen, sie durch ihre Wohlthaten und Handanlegung befördern, sich über selbige freuen und sie segnen. Der Herr denke ihrer hinwieder im besten, und segne sie!

PF. 110, 3. Gnade! Gnade! der reinen Evangelischen Kirche, und besonders dem Lutherischen Zion Curlands. Diese Mutter empfängt heute gleichsam eine neue Tochter, und sie hat alle Hoffnung für sich, die Zahl ihrer Gotteshäuser bald, durch ein neues Haus des Höchsten, vermehrt zu sehen. Der Herr segne sein Zion ferner, und laß ihm aus ihr Kinder geboren werden, wie der Thau aus der Morgenröthe!

Gnade! Gnade! über unsern allergnädigsten König und Herrn, AUGUSTUM den dritten,
König

König in Pohlen, Churfürsten zu Sachsen, unter dessen glormwürdiger Regierung dieser Tempelbau glücklich angefangen, **GOTT** gebe! auch fröhlich vollendet werden mag. **GOTT** sey über diesen seinen Gesalbten Sonne und Schild, und erhöre die Gebeter, die für das Hochseyn Ibro Majestät, und des ganzen Königlichen Hauses, dereinsten auch in diesem Gotteshause zu seiner heiligen Höhe werden gesandt werden. Pf. 84,
12.

Gnade! Gnade! über eine hohe und erlauchte Landes-Regierung, die nechst **GOTT** auch über diesen Tempel-Grund eine beschirmende Schutz-Hand halten wird. Der **HERR** gründe Sie, und ihre hohe Geschlechter, dafür in seiner Gnade, und setze an ihren Stirnen das Siegel der Liebe, mit den Worten: der feste Grund **GOTTES** bestehet und hat dieses Siegel: der **HERR** kennet die Seinen! 2 Tim.
2, 19.

Gnade! Gnade! über uns Lehrer und Prediger, die wir jetzt mit unsern Füßen, als Boten des Friedens, auf diese dem **HERREN** geweihte Grundstätte getreten sind. Ec. 5 2, 7.

L

Leben,

Pf. 84, **II.** Leben, so wollen wir ins künftige, einen Tag in diesen dem Allerhöchsten zu errichtenden Vorhöfen höher achten, denn sonst tausend. Nimmt aber Gott unsere Seele von uns, wie wir ja denn nicht besser seyn als unsere Väter; so führe seine Barmherzigkeit, an unserer Stelle, auf diese Stätte doch immer reine, fromme, getreue Lehrer, die Jesum den Gefreuzigten, bey diesen Grundverderbten Zeiten, in lauterer Wahrheit verkündigen, dabey aber auch getrost rufen mögen, damit diese Steine und die angefangene Muren, nicht zu schreyen Ursach haben.

Hab 3, **II.**

Gnade! Gnade! über einen Edlen und Wohlweisen Rath dieser Stadt, als Patronum der jetzt gegründeten Kirche. Der Herr, der sie bisher in denen Sorgen, die sie für diese Stätte getragen, gestärket, der segne ferner ihre Rathschläge. Gott gründe dabey ihre, und der andern, Häuser so feste, als wie sie heute dieses Gotteshaus gegründet haben, und gönne ihnen dieses guten Werkes wegen, bis in die späteste Zeiten, den Nachruhm jenes Haupt-

Hauptmanns, von dem die Aeltesten der Juden rühmten: Er hat unser Volk lieb, und die Schule Luc. 7,5. (Kirche) hat er uns erbauet.

Gnade! Gnade! über eine sämtliche christliche Gemeinde unsers Orts. Ach! sie erleben heute das, was keiner unter ihnen an diesem, weniger an andern Orten, erlebt haben; die öffentliche Grundlegung eines Gotteshauses. Gott wolle, so es also Dan. 4, 14. im Rath der Wächter beschloßen, und sein heiliger Wille ist, sie auch die wirkliche Aufrichtung und Einweihung dieses seines Hauses sehen lassen, und sie nebst ihren Kindern, Kindes-Kindern und spätesten Nachkommen, bey reiner Lehr und gottseligen Leben und Wandel, auf dieser Stätte aus und eingehen lassen, unter den frommen Bewegungen Davids: Wie lieblich sind deine Wohnungen HErr Zebaoth! Meine Seele verlangt und sehnet sich Pf. 84, 2. 3. nach den Vorhöfen des HErrn! Mein Leib und Seele freuen sich in dem lebendigen Gott!

1. Gnade! Gnade! allen denen, die schon an diesem Grund arbeiten, und an dem Bau noch ferner Hand anlegen werden. Der HERR fördere das Werk ihrer Hände, ja das Werk ihrer Hände wolle er gnädiglich fördern: Und so glücklich heute der Grundstein mit ihren Händen gesenket worden, so viel Glück und Gedenken gebe GOTT künftig hin zur Legung des letzten Steins, damit alle die an diesem Kirchenbau arbeiten alsdenn mit Freuden rühmen können: bis hieher hat uns der HERR geholfen!

Pf. 90,
17.I Sam.
7, 12.

Gnade! Gnade! auch allen den milden und wohlthätigen Herzen, die ohne Zwang und mit Freuden, willig und nach Vermögen, aus Liebe zu GOTT und seinem Hause, in einem heiligen Sinn durch milden Beytrag, dieses schwere Werk befördert haben und noch zu befördern nicht ermüden werden. Der HERR denke ihrer dafür im besten, und überzeuge sie durch seinen Geist, daß so sie auf diesen Grundstein, mit ihrem Wohlthun, GOTT zu Ehren, in lauterer Absicht, ferner bauen werden, auch dafür

Neh. 5,
19.

dafür

dafür ihr Lohn dereinsten groß seyn, und solche ihre Werke ihnen gewiß in die Ewigkeit nachfolgen werden (q). Apoc.
14, 13.

So ist denn nun, durch die Gnade Gottes, dieser gelegte Grundstein, und mit demselben diese Stätte, und auf dieser Stätte alle, die ihrer Bauung wohl wollen, kräftig gesegnet. **HERR!** Pf. 132,
8. mache dich nun, an diesem Ort, auf zur Ruhe, du und die Lade deiner Macht! Sey über diesem heute gesetzten Grundstein, wie du ehedem warest über dem Stein, auf welchem dein Jacob schlief (r), da-
mit

(q) Ist eben so viel als: Gott wird alle Werke, die aus dem Glauben kommen, mithin auch solche Werke des Wohlthuns, dereinsten droben aus Gnade belohnen. Nach der Meinung der Juden, gehen die guten Werke, denen die sie ausüben, entweder in den Himmel voran, oder zugleich mit ihnen, und begleiten sie also. *In Avoda Sara* Fol. 5, 1. Si quis præliterit præceptum unum in hac vita, illud prævenit eum, atque incedit ante faciem ipsius in Sæculum venturum &c. *Medrasch hanneelem, in Sohar Chadaſch* Fol. 16, 9. Nullus est pius in Israel, quem bona opera non comitentur in Seculo futuro. conf. *Celeb. Wolffius*, in *Cur. Philol.* ad h. l. p. 561.

(r) *Grotius* und *Clericus*, die in schändlicher Verdrehung der heiligen Schrift gar wohl übereinstimmen, leugnen die Erscheinung des Mesſia über dem Stein Jacobs, und bilden sich, an statt des Mesſia, einen bloßen Engel ein; sind aber dieses falschen Sages wegen, noch jüngst kurz, doch gründlich, abgefertigt, von *Doct. C. F. Wiltschen*, in *Bibl. Paral.*

Gen. 28, mit mir, mit ihm, erkennen, der Herr sey gewißlich
 17. 18. an diesem Orte, diese Stätte sey heilig, sie sey nicht
 anders dem Gottes Haus. Laß diesen Hauptstein
 an seinem geweihten Ort ohne Stöhrung liegen,
 und die darauf zu bauende Tempel-Mauern so
 lange aufgerichtet stehen; bis, nach der Weissagung
 Dan. 2, Daniels, Jesus, der ohne Hände herabgerißene
 34. Stein, am Ende der Tage herniederkommen, das
 ganze Weltgebäude, die Königreiche der Erden,
 unter einander werfen, alles und auch diesen Stein
 zermalnen, uns aber den Eingang öffnen wird in
 das heilige Jerusalem, welches die Heiligkeit Got-
 tes

Harmon. Exeg. ad h. 1. Vom Steine Jacobs ist sonst die Mey-
 nung der Juden, beyh *Lyra*, merklich: Es habe nemlich Jacob drey
 Steine unter das Haupt gelegt, und da er erwachet, soll aus den drey
 Steinen einer worden seyn; maßen Moses zuvor das Wort in nu-
 mero plurali: Lapidis seht, als seyn der Steine mehr gewesen denn
 einer; hernach aber seht er es in singulari: Lapidem, als ob es nur
 ein Stein sey. *Lutherus* macht die angenehme Note dabey: Ob dieses
 die Juden von den Vätern haben oder nicht, kann ich nicht wissen; es
 wäre zumal ein feiner Gedanke, wenn er von den Vätern hergekome-
 nen wäre. vid. *Lutheri* Comment. in Genesin. Uebrigens meynt
Clericus, die Ruhe Jacobs auf dem Stein wäre eben so unbequem
 nicht gewesen, wenn er schreibt: Non ita intelligendum, quasi in nudo
 lapide caput inclinavit, sed lapidibus faccum aliquem, aut vestem
 imposuit, subiectis forte herbis aut foliis.

tes hat, deren Licht gleichet dem alleredelsten Stein, dem hellsten Jaspis. Apoc.
21, 11.

Dieses sind denn die fromme Wünsche! Der HERR erfülle sie um Jesu willen. Laß uns sie alle versiegeln mit dem Erhörungs-vollen Gebet unsers Erlösers. Obrigkeit und Gemeine, Große und Kleine, Alte und Junge fallen für dem HERRN nieder, und beten in Kraft des Glaubens: V. U.

Nun das Gebet ist geschehen und GOTT hat es erhört. Es ist über diesen Grundstein gerufen: Glück zu! Glück zu! Gnade! Gnade!

Sey uns nun gnädig, o HERR GOTT! sey uns gnädig in aller Noth, zeig uns, auch bey diesem Kirchenbau, deine Barmherzigkeit, wie unsere Hoffnung zu dir steht. Auf dich hoffen wir, o lieber HERR! in Schanden laß uns nimmermehr! Amen.

